Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes

LÖCKNITZ-PENKUN

mit den Gemeinden

Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow, Krackow, Löcknitz, Nadrensee, Stadt Penkun, Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow

kostenlos/monatlich –



Jahrgang 1 15. August 2006 Nr. 07-08

33. Reitturnier in Plowen

Vom 18. bis 20. August steht die Reitsportanlage in Plöwen wieder ganz im Mittelpunkt des Pferdesports. An drei Tagen werden Siege und Platzierungen in 20 Prüfungen und ca. 600 Starts ausgeritten.

Am Freitag starten wir mit den Springpferdeprüfungen. Sonnabend und Sonntag treffen sich die Dressur- und Springreiter mit ihren Pferden um ihre Besten zu ermitteln. Angeboten werden Dressur- und Springprüfungen der Klassen E bis M.

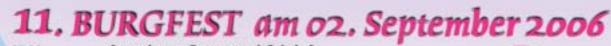
Ein sportliches Highlight auf unserem Turnier ist dies Jahr ein Springen der Klasse S, welches erstmalig ausgeschrieben wurde und Sonntagnachmittag angeläutet wird.

Ebenfalls Sonntagnachmittag wird um den Sieg des Reit-Cup der Mecklenburgischen Versicherung geritten. Als Preis wartet hier ein Motorroller. Außerdem kann man auf dem Turnier zwei Fahrräder gewinnen, welche die Mecklenburgische Versicherung verlost.



Auf dem traditionellen Reiterball wird dann Samstagabend ab 20.00 Uhr ausgiebig getanzt. Turnierfreunde dürfen sich auf ein interessantes, sportliches und erholsames Wochenende in Plöwen freuen.





09:30 Sammeln zum Festumzug ab Bahnhof 10:00 Festumzua 10:30 bis 11:00 Eröffnung durch Turmbläser, Burgvogt und Vorsitzende Vorstellen von Persönlichkeiten der Löcknitzer Geschichte 10:30 Beginn Ponyreiten auf der Randowwiese 10:30 Öffnung der Weinstube im Burgkeller

11:00 bis 12:00 Magister Carolus Herfurtus, der Geschichtsschreiber, gibt in der Weinstube Einblick in die Historie Spiel und Spaß für Kinder 11:00

10:30 bis 23:00 mittelalterliches Schauhandwerk

11:30 bis 12:00 Kriegsspiele der Ritter 12:15 bis 13:00 Show der Ritter 13:00 bis 13:30 Kriegsspiele der Ritter 14:00 Öffnung des Burgcafés

14:00 bis 14:45 "Der Drache Tabaluga", ein Theaterstück der Löcknitzer Laienspielgruppe 15:00 bis 16:00 "Das Schlossgespenst" - die Pasewalker Puppenbühne spielt im Burgkeller

- Platzordnung: Kinder sitzen vorne!

15:00 bis 15:30 Kriegsspiele der Ritter

15:30 bis 16:00 Magister Carolus Herfurtus, der Geschichtsschreiber, gibt in der Weinstube Einblick in die Historie

15:30 bis 16:00 Modenschau der Ritter und Erläuterungen

16:00 bis 16:45 Show der Ritter

17:00 bis 17:45 Historische Tänze mit der Kindertanzgruppe aus Löcknitz

18:30 bis 19:00 Kriegsspiele der Ritter

19:00 bis 19.30 Show der Ritter

19:30 bis 20:00 Modenschau der Ritter und Erläuterungen

20:00 bis 20:30 The Real Dancers 20:30 bis 21:00 Show der Ritter

21:00 bis 02:00 Tanz im Burghof

21:00 bis 22:00 Kampf der Ritter mit dem Feuer



Erwachsene 3,00 EUR 1,00 EUR (ab 6 bis 14 Jahre)



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsvei	rzeichnis :	amtliche	Nachrichten:
HIHAIISVEI	veicinis a	4111111111.TR	Nacinicinen.

-	Neue Zuständigkeiten	der Amtsverwaltung	Löcknitz-Penkun
---	----------------------	--------------------	-----------------

- Rahmenplan der Gemeinde Löcknitz
- Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen
- Informationen des Einwohnermeldeamtes an unsere Ehejubilare
- Planfeststellung nach § 20 Allgemeines Eisenbahngesetz für das Bauvorhaben der DB Netz AG "Schließung BÜ Grambow, Bahn-km 15,290 und Ersatzwegebau Strecke Grambow-Strasburg
- Bekanntmachung Umweltverträglichkeitsprüfung Bodenordnungsverfahren Grambow
- Jahresrechnung der Gemeinde Grambow für das Haushaltsjahr 2005, Erteilung der Entlastung und öffentliche Bekanntgabe
- Haushaltsrechnung 2005, Feststellung des Ergebnisses Grambow
- Bekanntmachung nach § 3 a Satz 2,2. Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung Pampow-Blan-
- Jahresrechnung der Gemeinde Lebehn für das Haushaltsjahr 2004, Erteilung der Entlastung und öffentliche Be-
- Haushaltsrechnung der Gemeinde Lebehn für das Jahr 2004, Feststellung des Ergebnisses
- Jahresrechnung der Gemeinde Krackow für das Haushaltsjahr 2004, Erteilung der Entlastung und öffentliche Bekanntgabe
- Haushaltsrechnung der Gemeinde Krackow für das Jahr 2004, Feststellung des Ergebnisses
- Jahresrechnung der Gemeinde Krackow für das Haushaltsjahr 2005, Erteilung der Entlastung und öffentliche Bekannt-
- Haushaltsrechnung der Gemeinde Krackow für das Jahr 2005, Feststellung des Ergebnisses
- Jahresrechnung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Klar-See für das Haushaltsjahr 2003, Erteilung der Entlastung und öffentliche Bekanntgabe
- Haushaltsrechnung für das Jahr 2003, Feststellung des Ergebnisses (Zweckverband Gewerbegebiet)
- Jahresrechnung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Klar-See für das Haushaltsjahr 2004, Erteilung der Entlastung und öffentliche Bekanntgabe
- Haushaltsrechnung für das Jahr 2004, Feststellung des Ergebnisses (Zweckverband Gewerbegebiet)
- Jahresrechnung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Klar-See für das Haushaltsjahr 2005, Erteilung der Entlastung und öffentliche Bekanntgabe
- Haushaltsrechnung 2005, Feststellung des Ergebnisses, Zweckverband Gewerbegebiet Klar-See
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 des Zweckverbandes Gewerbegebiet Klar-See
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Klar-See für das Haushaltsjahr 2006
- Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Penkun
- 12 Bekanntmachung der Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH - Torgelow "OAS" (Jahresabschluss 2005) 12
- Bekanntmachung öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses FEG
- Sperrmüllabfuhr 13 Hinweise Abfuhr "Gelbe Säcke" 13

Inhaltsverzeichnis nichtamtlicher Teil:

Geburtstagsliste

- Burgfest Löcknitz 300 Jahre Forstverwaltung in MV (Teil III) 15
- Suche deinen Glauben dort, wo du ihn gelassen hast 19
- 20 Aus der Chronik der Gemeinde Löcknitz Teil 56 Lebendige Dörfer – ein Handbuch der Dorfvereine 20
- Die friderizianischen Dörfer im Kreis Randow, Aus dem Randower Heimatbuch, Teil 5

Neuer Fahrplan zum Schuljahresbeginn 2006/2007	22
Kindertag in Mewegen	22
Zum Abschluss eine tolle Fahrt	22
Kindertagsfeier bei den Löcknitzer Tagesmüttern	23
Schüler zu Besuch beim Jäger	23
Erfolge für Penkuner Schüler	23
Bericht über das Schulfest der Regionalen Schule Penkun	24

Erfolgreiche Landesmeisterschaft, Kanuverein in Löcknitz Wie oft wurde Deutschland bereits Fußball-Weltmeister? 25 Der SV Einheit Löcknitz e.V. informiert 25 Blutspendetermine des Deutschen Roten Kreuzes 26

Einladung zum 4. Pommerntag 26 Das Märchenfest von Schwerbehindertenheim "Hanna-Simeon" in Boock

26 Auf zum Erntefest in Boock am 09. September 2006 27 Schalmeienkapelle Rossow, 5. Musikfest 28

10. Kreisschützenfest Uecker-Randow und 14. Schützenund Gemeindefest in Löcknitz 28

Der Lokschuppen Pasewalk feierte seinen 110. Geburtstag 29 Landbegehung mit Ernteschätzung in Nadrensee 30

30

Einladung Jagdgenossenschaft I Rothenklempenow

Die nächste Ausgabe AMTSBLATT LÖCKNITZ-PENKUN

erscheint am Dienstag, dem 12.09.2006 Redaktionsschluss ist am 29.08.2006. Anzeigenschluss ist am 01.09.2006.

IMPRESSUM Amtsblatt Löcknitz -Penkun

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun

Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.

Verbreitete Auflage: 5.300 Exemplare

Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz, Herausgeber:

Internet: www.amt-loecknitz-penkun.de

Herstellung: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland, Tel.: 039753/22757, Fax: 039753/22583, www.schibri.de

E-Mail: Schibri-Verlag@t-online.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Herr Trenkler, Tel.: 039754/50128

8

10

10

11

11

13

14

2

21

Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland

Anzeigenannahme: Frau Jordan, Tel.: 039753/22757 oder 0171/9147736

Druck/Endverarbeitung:

Offset-Druck Ueckermünde

Es gelten die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen. Gegen Erstattung der Kosten, kann das Amtsblatt Löcknitz-Penkun auch einzeln bzw. im Abonnement zugestellt werden. Zudem besteht die Möglichkeit eines Downloads auf der Internetpräsenz des Amtes Löcknitz-Penkun: (www.amt-loecknitz-penkun.de).

Erd-, Feuer- und Seebestattungen Überführungen im In- und Ausland **BESTATTUNGSHAUS** Erledigung aller Formalitäten **SALOMON**

Ausführung sämtlicher Dienstleistungen

Tag und Nacht erreichbar

Dorfstr. 2a • 17321 Plöwen **(039754) 20 252**

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen - Anfang -

Bekanntmachung – Neue Zuständigkeiten der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun

Auf Grund des am 31. Mai 2006 veröffentlichten Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist das Amt Löcknitz-Penkun ab 1. August 2006 für die folgenden Aufgaben zuständig:

- Alle Angaben des Personanstandswesens inklusive der Führung der Zweitbücher
- 2. Alle Angaben des Namenrechts
- 3. Alle Angaben nach der Gewerbeordnung
- 4. Alle Angaben nach dem Gaststättengesetz
- 5. Alle Angaben nach dem Ladenschlussgesetz
- Die Untersagung der Fortsetzung des Handwerksbetriebes nach § 16 Abs. 3 Satz 1 der Handwerksordnung
- 7. Die Ahndung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach den §§ 117 und 118 der Handwerksordnung
- Die Durchsetzung des Zutrittsrecht oder einer verweigerten Kehrung nach § 1 Abs. 3 Satz 2 des Schornsteinfegergesetzes
- Die Erstellung und Versendung des Leistungsbescheids für die Schornsteinfegergebühren nach § 25 Abs. 4 Satz 4 des Schornsteinfegergesetzes
- Die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 50 des Schornsteinfegergesetzes
- 11. Die Erteilung von Genehmigungen und Anordnung von Sperrungen von Wegen und Flächen in der freien Landschaft nach § 42 Abs. 1 und 2 des Landesnaturschutzgesetzes
- 12. Die Erteilung von Genehmigungen zum Aufstellen und Benutzen von Zelten und beweglichen Unterkünften außerhalb von Zelt- und Campingplätzen nach § 45 Abs. 3 des Landesnaturschutzgesetzes
- 13. Die Festsetzung bestimmter Landschaftsbestandteile nach §26 Abs. 1 des Landesnaturschutzgesetzes
- Die Fischereischeinprüfung nach § 8 Landesfischereigesetz
- 15. Die Erteilung der Erlaubnis für die Veranstaltungen mit übermäßiger Straßenbenutzung nach § 29 Abs. 2 i.V.m. §44 Abs. 3 Halbsatz 1 Straßenverkehrsordnung
- 16. Die Erteilung der Erlaubnis für Veranstaltungen mit Kraftfahrzeugen wenn sie die Nachtruhe stören können nach § 30 Abs. 2 i.V.m. §44 Abs. 3 Halbsatz 1 Straßenverkehrsordnung
- 17. Die Genehmigung von Ausnahmen von den Vorschriften der Straßenbenutzung nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Straßenverkehrsordnung
- 18. Die Genehmigung von Ausnahmen von Halten- und Parkverboten nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Straßenverkehrsordnung
- 19. Die Genehmigung von Ausnahmen vom Verbot des Parkens vor oder gegenüber von Grundstücksein- und –ausfahrten nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Straßenverkehrsordnung
- 20. Die Genehmigung von Ausnahmen von der Vorschrift, an Parkuhren nur während des Laufes der Uhr, an Parkscheinautomaten nur mit einem Parkschein zu Halten nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4a Straßenverkehrsordnung

- Die Genehmigung von Ausnahmen von der Vorschrift im Bereich eines Zonenhaltegebotes nur während der dort vorgeschriebenen Zeit zu parken nach § 46 Abs.
 1 Satz 1 Nr. 4b Straßenverkehrsordnung
- 22. Die Genehmigung von Ausnahmen von den Vorschriften über das Abschleppen von Fahrzeugen nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4c Straßenverkehrsordnung
- Die Genehmigung von Ausnahmen vom Verbot, Hindernisse auf die Straße zu bringen nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr.8 Straßenverkehrsordnung
- 24. Die Genehmigung von Ausnahmen von den Verboten, Lautsprecher zu betreiben, Waren oder Leistungen auf der Straße anzubinden nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr.9 Straßenverkehrsordnung
- 25. Die Genehmigung von Ausnahmen von den Verboten oder Beschränkungen, die durch Vorschriftszeichen, Richtlinien, Verkehrseinrichtungen oder Anordnungen erlassen sind, nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr.11 Straßenverkehrsordnung
- 26. Die Genehmigung von Ausnahmen von dem Nachtund Sonntagsparkverbot nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr.12 Straßenverkehrsordnung

Ansprechpartner:

Für die unter Nr. 01 und 02 genannten Aufgaben:

Frau Uecker, Tel. 039754/50118

Für die unter Nr. 03 bis 07 genannten Aufgaben:

Frau Ziesemer, Tel. 039754/50109

Für die unter Nr. 11 bis 13 genannten Aufgaben:

Herr Linse, Tel. 039754/50114

Für die unter Nr. 15 bis 26 genannten Aufgaben:

Herr Linse, Tel. 039754/50114

Für die unter Punkt 08-10 und 14 genannten Aufgaben nimmt das Amt Uecker-Randow-Tal auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung die Bearbeitung.

Ansprechpartner:

Für die unter Nr. 08 bis 10 genannten Aufgaben:

Frau Kriebel, Tel. 03973/206715

Für die unter Nr. 14 genannten Aufgaben:

Frau Weißgerber, Tel. 03973/206712

Rahmenplan der Gemeinde Löcknitz

In der Gemeindevertretersitzung am 27.06.2006 wurde der Beschluss über den Entwurf der Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplanes "Ortskern" Löcknitz gefasst. Alle interessierten Bürger der Gemeinde Löcknitz haben die Möglichkeit in der Zeit vom 01.09.2006 bis 30.09.2006 jeweils dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr im Amt Löcknitz-Penkun, in Löcknitz, Bauamt, Einsicht zu nehmen. Fachdienliche Hinweise werden gerne entgegengenommen.

Rosentreter, Bauamtsleiter

Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Landtagswahl weist die Meldebehörde gemäß §36 des Landesmeldegesetzes (LMG) darauf hin, dass jeder Wahlberechtigte das Recht hat, der Auskunftserteilung an Parteien, Wählergruppen, und Trägern anderer Wahlvorschläge zu widersprechen.

Gemäß §35 Abs.1, des Landesmeldegesetzes (LMG) werden keine Auskünfte an Parteien, Wählergruppen und Trägern anderer Wahlvorschläge erteilt, wenn der Betroffene der Auskunftserteilung widersprochen hat.

Der Widerspruch kann beim Amt Löcknitz-Penkun – Einwohnermeldeamt- Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz, eingelegt werden.

Löcknitz, 22.06.2006

Ihr Einwohnermeldeamt

Informationen des Einwohnermeldeamtes an unsere Ehejubilare

Zur Vervollständigung unseres Einwohnermelderegisters bezüglich der Familienstandsdaten bitten wir alle Einwohner, die in nächster Zeit das Ehejubiläum der Goldenen Hochzeit (50. Hochzeitstag), der Diamantenen Hochzeit (65. Hochzeitstag), der Gnadenhochzeit (70. Hochzeitstag) oder der Kronjuwelenhochzeit (75. Hochzeitstag) begehen, dieses Datum dem Einwohnermeldeamt möglichst bald unter Vorlage der Heiratsurkunde mitzuteilen.

Um Ihnen unnötige Wege zu ersparen, würde es zunächst auch ausreichen, wenn Sie telefonisch unter Telefon (039754)50107 oder 50117 im Einwohnermeldeamt nachfragen, ob Ihre Daten bereits gespeichert sind. Nur wenn diese hier nicht vorhanden sind, macht sich die Vorlage der Heiratsurkunde erforderlich. Die Daten werden benötigt, um die Gratulation der Ehejubilare durch den Bürgermeister zu gewährleisten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihr Einwohnermeldeamt

Bekanntmachung

Planfeststellung nach § 20 Allgemeines Eisenbahngesetz für das Bauvorhaben der DB Netz AG "Schließung BÜ Grambow, Bahn-km 15,290 und Ersatzwegebau Strecke Grambow -Strasburg Betroffene Gemeinde: Grambow

- Anhörungsverfahren

Auf Veranlassung des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Hamburg/Schwerin, wird für o.g. Bauvorhaben das Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 16. August 2006 bis 15. September 2006 im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestr. 30, in 17321 Löcknitz zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 29. September 2006, beim Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestr. 30, in 17321 Löcknitz oder beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V, Erich-Schlesinger Straße 35 in 18059 Rostock Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 20 Allgemeines Eisenbahngesetz AEG). Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite der Vertreter mit Namen und Anschrift zu benennen. Der Vertreter hat durch Unterzeichnen sein Einverständnis zu bekunden. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

 Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird

Diejenigen, die fristgemäß Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

- 3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Entschädigungsansprüche, soweit sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden sind, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- 5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- Die Nrn. 1,2,3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.
- Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen und die Veränderungssperre nach § 19 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

Reim &

Amtsvorsteher

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2, 2. Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern Vom 12.07.2006

Die Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Grambow hat den Antrag gestellt, die im Maßnahmenplan Teil V dargestellten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im genannten Bodenordnungsverfahren im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes zu bauen.

Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern als Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c des UVPG in Verbindung mit Nummer 16.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2001 (BGBI. 1 S. 2350) durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vor-

haben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in Verbindung mit dem Flurbereinigungsgesetz entscheiden.



gez. Reimann

Jahresrechnung der Gemeinde Grambow für das Haushaltsjahr 2005 Erteilung der Entlastung und öffentliche Bekanntgabe

Die gemäß § 61 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch den zuständigen Rechnungsprüfer des Amtes Löcknitz-Penkun geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 schließt wie folgt ab: siehe Anlage 1

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 06.07.2006 gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Jahresrechnung 2005 beschlossen und dem Bürgermeister für den von der Jahresrechnung 2005 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 61 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung 2005 liegt öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Zimmer 31, Chausseestraße 30, in 17321 Löcknitz, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Grambow, den 06.07.2006

Ehmke M. A. Bürgermeister



Anlage 1

Haushaltsrechnung 2005, Feststellung des Ergebnisses - Grambow

Bezeichnung		altungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt	
Soll-Einnahmen		540.932,31	281.999,23	822.931,54	
Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	0,00	0,00	
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00	0,00	
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	0,00	0,00	0,00	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	540.932,31	281.999,23	822.931,54	
Soll-Ausgaben		540.977,31	265.399,23	806.376,54	
(Darin enthalten Überschuß: § 39 Abs 3 Satz 2 Geml-	IVO)	(67.309,83)	(48.958,05)	(48.958,05)	
Neue Haushaltsausgabereste	+	0,00	16.600,00	16.600,00	
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00	0,00	0,00	
Abgang alter Kassen-Ausgabereste	-	45,00	0,00	45,00	
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	540.932,31	281.999,23	822.931,54	
Fehlbetrag (Ber. Soll-Einn/. Ber. Soll-Ausg.)		0,00	0,00	0,00	

Löcknitz, den 26.01.2006

Amt Löcknitz-Penkun, Der Amtsvorsteher

im Auftrag

Siebert, Leitende Verwaltungsbeamtin



Siles

Schmidt, Kämmerer

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2, 2. Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg – Vorpommern vom 03.07.2006-07-19

Die Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Pampow-Blankensee II hat den Antrag gestellt, die im Maßnahmeplan Teil I dargestellten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im genannten Bodenordnungsverfahren im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes zu bauen.

Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg – Vorpommern als Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c des UVPG in Verbindung mit Nummer 16.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5.September 2001 (BGBL. I S. 2350) durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswir-

kungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach Vorschriften des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in Verbindung mit dem Flurbereinigungsgesetz entscheiden.



gez. Reimann

Jahresrechnung der Gemeinde Lebehn für das Haushaltsjahr 2004 Erteilung der Entlastung und öffentliche Bekanntgabe

Die gemäß § 61 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Krackow geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 schließt wie folgt ab:

siehe Anlage 1

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 22.06.2006 gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Jahresrechnung 2004 unter Vorbehalt der Jahresrechnung 2005 beschlossen und dem Bürgermeister für den von der Jahresrechnung 2004 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 61 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung 2004 liegt öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Zimmer 31, Chausseestraße 30, in 17321 Löcknitz, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Krackow, den 22.06.2006

Hopfinger Bürgermeister



Anlage 1

Haushaltsrechnung für das Jahr 2004, Feststellung des Ergebnisses - Gemeinde Lebehn

	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
		\in	€	€
1	2	3	4	5
1.	Soll-Einnahmen	95.331,43	43.015,14	138.346,57
2.	+ Neue Haushaltseinnahmereste		0.00	0,00
3.	./. Abgang Alter Haushaltseinnahmereste		16.061,64	16.061,64
4.	/. Abgang Alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
5.	Summe bereinigter Soll-Einnahmen	95.331,43	26.953,50	122.284,93
6.	Soll-Ausgaben	95.331,43	53.061,80	148.393,23
7.	+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
8.	/. Abgang Alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
9.	/. Abgang Alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
10.	Summe bereinigter Soll-Ausgaben	95.331.43	53.061.80	148.393,23
11.	Ausgleich	0,00	-26.108,30	-26.108,30

Amt Löcknitz-Penkun, Der Amtsvorsteher

im Auftrag

Siebert, Leitende Verwaltungsbeamtin





Jahresrechnung der Gemeinde Krackow für das Haushaltsjahr 2004 Erteilung der Entlastung und öffentliche Bekanntgabe

Die gemäß § 61 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Krackow geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 schließt wie folgt ab:

siehe Anlage 1

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 22.06.2006 gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Jahresrechnung 2004 unter Vorbehalt der Jahresrechnung 2005 beschlossen und dem Bürgermeister für den von der Jahresrechnung 2004 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 61 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung 2004 liegt öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Zimmer 31, Chausseestraße 30, in 17321 Löcknitz, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Krackow, den 22.06.2006

Hopfinger Bürgermeister



Anlage 1

Gemeinde Krackow Haushaltsrechnung für das Jahr 2004, Feststellung des Ergebnisses

	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
	-	€	€	€
1	2	3	4	5
1.	Soll-Einnahmen	383,496,20	189.653,36	573.149,56
2.	+ Neue Haushaltseinnahmereste		12.500,00	12.500,00
3.	./. Abgang Alter Haushaltseinnahmereste		6.000,00	6.000,00
4.	./. Abgang Alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
5.	Summe bereinigter Soll-Einnahmen	383.496,20	196.153,36	579.649,56
6.	Soll-Ausgaben	383.496,20	196.153,36	579,649.56
7.	+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
8.	/. Abgang Alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
9.	./. Abgang Alter Kassenausgabereste	0.00	0.00	0,00
10.	Summe bereinigter Soll-Ausgaben	383.496,20	196.153,36	579.649,56
11.	Ausgleich	0.00	0,00	0,00

Amt Löcknitz-Penkun, Der Amtsvorsteher

im Auftrag

Siebert, Leitende Verwaltungsbeamtin



Schmidt, Kämmerer

Jahresrechnung der Gemeinde Krackow für das Haushaltsjahr 2005 Erteilung der Entlastung und öffentliche Bekanntgabe

Die gemäß § 61 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Krackow geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 schließt wie folgt ab:

siehe Anlage 1

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 22.06.2006 gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Jahresrechnung 2005 beschlossen und dem Bürgermeister für den von der Jahresrechnung 2005 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 61 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung 2005 liegt öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Zimmer 31, Chausseestraße 30, in 17321 Löcknitz, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Krackow, den 22.06.2006

Hopfinger Bürgermeister '



Anlage 1

Haushaltsrechnung 2005, Feststellung des Ergebnisses - Krackow

Bezeichnung		valtungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt	
Soll-Einnahmen		516.472,54	163.649,39	680.121,93	
Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	0,00	0,00	
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	14.478,27	14.478,27	
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	350,61	34.900,00	35.250,61	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	516.121,93	114.271,12	630.393,05	
Soll-Ausgaben		516.167,66	179.012,03	695.179,69	
(Darin enthalten Überschuß: § 39 Abs 3 Satz 2 GemHVO)		(15.200,00)	(40.680,18)	(40.680,18)	
Neue Haushaltsausgabereste	+	0,00	0,00	0,00	
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00	0,00	0,00	
Abgang alter Kassen-Ausgabereste	-	45,73	64.740,91	64.786,64	
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	516.121,93	114.271,12	630.393,05	
Fehlbetrag (Ber. Soll-Einn/. Ber. Soll-Ausg.)		0,00	0,00	0,00	
1 " alva!ta alava 00 04 0000					

Löcknitz, den 26.01.2006

Amt Löcknitz-Penkun, Der Amtsvorsteher

im Auftrag

Siebert, Leitende Verwaltungsbeamtin



Schmidt, Kämmerer

Jahresrechnung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Klar-See für das Haushaltsjahr 2003 Erteilung der Entlastung und öffentliche Bekanntgabe

Die gemäß § 161 i.V.m. § 61 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbandes Gewerbegebiet Klar-See geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 schließt wie folgt ab:

siehe Anlage 1

Die Zweckverbandsversammlung hat auf ihrer Sitzung am 12.06.2006 gemäß § 161 i.V.m. § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Jahresrechnung 2003 unter Vorbehalt der Jahresrechnung 2005, beschlossen und dem Zweckverbandsvorsteher für den von der Jahresrechnung 2003 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 161 i.V.m. § 61 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2003 liegt öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Zimmer 31, Chausseestraße 30, in 17321 Löcknitz, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Penkun, den 12.06.2006,

Netzel J.K. Zweckverbandsvorsteher



Anlage 1

Zweckverband Gewerbegebiet, Haushaltsrechnung für das Jahr 2003, Feststellung des Ergebnisses

	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
		€	€	€
1	2	3	4	5
1.	Soll-Einnahmen	9.607,62	3.768,35	13.375,97
2.	+ Neue Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
3.	./. Abgang Alter Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
4.	./. Abgang Alter Kasseneinnahmereste	511,29	0,00	511,29
5.	Summe bereinigter Soll-Einnahmen	9.096, 33	3.768,35	12.864,68
6.	Soll-Ausgaben	9.096,33	3.768,35	12.864,68
7.	+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
8.	./. Abgang Alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
9.	./. Abgang Alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
10.	Summe bereinigter Soll-Ausgaben	9.096,33	3.768,35	12.864,68
11.	Ausgleich	0,00	0,00	0,00

Jahresrechnung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Klar-See für das Haushaltsjahr 2004 Erteilung der Entlastung und öffentliche Bekanntgabe

Die gemäß § 161 i.V.m. § 61 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbandes Gewerbegebiet Klar-See geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 schließt wie folgt ab:

siehe Anlage 1

Die Zweckverbandsversammlung hat auf ihrer Sitzung am 12.06.2006 gemäß § 161 i.V.m. § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Jahresrechnung 2004 unter Vorbehalt der Jahresrechnung 2005, beschlossen und dem Zweckverbandsvorsteher für den von der Jahresrechnung 2004 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 161 i.V.m. § 61 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2004 liegt öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Zimmer 31, Chausseestraße 30, in 17321 Löcknitz, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Penkun, den 12.06.2006



Anlage 1

Zweckverband Gewerbegebiet Haushaltsrechnung für das Jahr 2004, Feststellung des Ergebnisses

	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt \in	Vermögenshaushalt €	Gesamt €
1	2	3	4	5
1. 2. 3.	Soll-Einnahmen + Neue Haushaltseinnahmereste ./. Abgang Alter Haushaltseinnahmereste	27.689,04	18.362,76 0,00 0,00	46.051,80 0,00 0,00
4.	./. Abgang Alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
5.	Summe bereinigter Soll-Einnahmen	27.689,04	18.362,76	46.051,80
6. 7. 8. 9.	Soll-Ausgaben + Neue Haushaltsausgabereste ./. Abgang Alter Haushaltsausgabereste ./. Abgang Alter Kassenausgabereste	27.689,04 0,00 0,00 0,00	18.362,76 0,00 0,00 0,00	46.051,80 0,00 0,00 0,00
10.	Summe bereinigter Soll-Ausgaben	27.689,04	18.362,76	46.051,80
11.	Ausgleich	0,00	0,00	0,00

Jahresrechnung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Klar-See für das Haushaltsjahr 2005 Erteilung der Entlastung und öffentliche Bekanntgabe

Die gemäß § 161 i.V.m. § 61 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbandes Gewerbegebiet Klar-See geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 schließt wie folgt ab:

siehe Anlage 1

Die Zweckverbandsversammlung hat auf ihrer Sitzung am 12.06.2006 gemäß § 161 i.V.m. § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Jahresrechnung 2005 beschlossen und dem Zweckverbandsvorsteher für den von der Jahresrechnung 2005 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 161 i.V.m. § 61 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2005 liegt öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Zimmer 31, Chausseestraße 30, in 17321 Löcknitz, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Penkun, den 12.06.2006

Netzel

Zweckverbandsvorsteher



Anlage 1

Haushaltsrechnung 2005, Feststellung des Ergebnisses Zweckverband Gewerbegebiet Klar-See

Bezeichnung		waltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt	
Soll-Einnahmen		568.426,86	862.781,17	1.431.208,03	
Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	213.900,00	213.900,00	
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	79.209,83	79.209,83	
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	21.858,04	545.309,26	567.167,30	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	546.568,82	452.162,08	998.730,90	
Soll-Ausgaben		630.386,58	429.777,24	1.060.163,82	
(Darin enthalten Überschuß: § 39 Abs 3 Satz 2 Geml	HVO)	(217.000,00)	(93.666,89)	(93.666,89)	
Neue Haushaltsausgabereste	+	0,00	311.200,00	311.200,00	
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00	288.815,16	288.815,16	
Abgang alter Kassen-Ausgabereste	-	0,00	0,00	0,00	
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	630.386,58	452.162,08	1.082.548,66	
Fehlbetrag (Ber. Soll-Einn/. Ber. Soll-Ausg.)		83.817,76-	0,00	83.817,76-	

Löcknitz, den 26.01.2006

Amt Löcknitz-Penkun, Der Amtsvorsteher

im Auftrag

Siebert, Leitende Verwaltungsbeamtin



Schmidt, Kämmerer

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 des Zweckverbandes Gewerbegebiet Klar-See

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung vom 03.07.2006 die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Klar-See für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit laut § 48 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während der Dienststunden öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Penkun, den 03.07.2006

Netzel

Verbandsvorsteher

EWER THE PROPERTY OF THE PROPE

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Klar-See für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund der §§ 47 ff und 161 ff KV M-V wird nach Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Klar-See vom 03.07.2006 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

- im Verwaltungshaushalt
 in der Einnahme auf
 in der Ausgabe auf
 780.500,00 Euro
 780.500,00 Euro
- 2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 1.237.800,00 Euro in der Ausgabe auf 1.237.800,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt :

der Gesamtbetrag der Kredite auf 0,00 Euro davon für Zwecke der Umschuldung 0,00 Euro

der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf

75.000,00 Euro

0,00 Euro

 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

•

§ 3

Gemäß § 10 der Satzung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Klar-See wird die Höhe der Umlage auf 0,00 Euro festgesetzt.

> § 4 - entfällt -

Penkun, den 03.07.2006



Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Penkun

Aufgrund des §5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 01. Juni 1993 (GVOB1. M-V S 522) wir nach Beschlussfassung der Stadt vom 12.04.2006 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Stadt Penkun von 07.06.2006 wird wie folgt geändert:

§1 Allgemeines

Die Satzung der Stadt Penkun über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer wird aufgehoben.

§2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend ab 01.01.2006 in Kraft.

Damit ist die Satzung vom 07.06.2000 ungültig.

Penkun, 24.04.2006

Netzel Bürgermeister

Jahresabschluss 2005 Bekanntmachung der Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH – Torgelow "OAS"

 Der Wirtschaftsprüfer – Steuerberater Dipl. Betriebswirt (FH) Jörg Ketelsen erteilte aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2005 sowie des Lageberichts des Geschäftsführers der OAS Pasewalk GmbH - Torgelow folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

"Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Torgelow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i.V.m. § 15 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf

die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt Chancen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Daneben erteile ich gemäß § 16 Abs. 4 KPG folgenden Bestätigungsvermerk:

"Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass."

Rostock, den 24. April 2006

Jörg Ketelsen Wirtschaftsprüfer

 Der Landesrechnungshof teilte mit Schreiben vom 20.06.2006 zur Prüfung des Jahresabschlusses 2005 der OAS Pasewalk GmbH - Torgelow folgendes mit:

Anliegend wird der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2005 in zweifacher Ausfertigung übersandt.

- Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach kursorischer Prüfung frei § 16 Abs.3 KPG).
- In der Gesellschafterversammlung vom 25. April 2006 erfolgte die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2005.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2005 wurde genehmigt. Das Geschäftsjahr 2005 schloss mit einem Jahresüberschuss von 76.289,92 \in ab, der auf neue Rechnung vorzutragen ist.

 Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2005 werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe an für 14 Tage in den Geschäftsräumen der Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH – Torgelow "OAS"

OAS Pasewalk GmbH Borkenstraße 16a 17358 Torgelow

öffentlich ausgelegt.

Torgelow, den 28.06.2006

Jörg Zimmermann Geschäftsführung

Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH (FEG)

Friedenstr. 7 17309 Pasewalk

Handelsregister: Neubrandenburg HRB 3051

Entsprechend § 16 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern erfolgt die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2005 und des dazugehörigen Lageberichts in der Zeit vom 13. – 21. November 2006 in den Geschäftsräumen der FEG.

Dr. Ralf Dietrich Geschäftsführer

Sperrmüllabfuhr und Abfuhr "Gelber Sack" im Monat September 2006

Sperrmüllabfuhr

05.09.2006 Kirchenfeld, Neuhof, Sommersdorf

07.09.2006 Grünz, Radewitz, Rollwitz

13.09.2006 Nadrensee, Pomellen

19.09.2006 Penkun: Am Bahnhof, Böttcherstraße, Garzer Weg, Hutmacherstraße, Kupferstraße, Lange Straße, Luckower Weg, Markt, Sandkuhlstraße, Schloßstrasse, Sommersdorfer Chaussee, Tischlerstraße, Wartiner Weg

20.09.2006 Penkun: Bartelsallee, Birkenweg, Breite Straße, Brunnenstraße, Büschbrück, Schuhstraße, Stettiner Chaussee, Stettiner Tor, W.-v.-d.-Schulenburg-Straße Büssow

21.09.2006 Penkun: Ahornweg, Bergstraße, Gartenweg, Rosenweg, Wollin, Friedefeld

22.09.2006 Schuckmannshöhe, Storkow

25.09.2006 Löcknitz: Abendstraße, Am Wiesengrund, Chausseestraße (bis Sparkasse aus Richtung Pasewalk kommend), Friedrich-Engels-Straße, Marktstraße, Pasewalker Straße, Prenzlauer Straße, Schloßstrasse

26.09.2006 Löcknitz: Am Beierpöhl, Am See, August-Bebel-Straße, Chausseestraße (ab Sparkasse in Richtung Linken), Erwin-Fischer-Straße, Hochspannungsweg, Karl-Liebknecht-Straße, Karl-Marx-Straße

27.09.2006 Löcknitz: Ernst-Thälmann-Straße, Schwarzer Damm, Speicherstraße, Str. der Republik, Sied-

lerweg, Waldweg, Waldessaum, Zu den Teichen, Zum Wasserturm, Rothenklempenower Straße, Kamp

28.09.2006 Ausbau Bullerbruch, Battinsthal, Blockshof, Krackow

29.09.2006 Hohenholz, Kyritz, Lebehn

Gelber Sack

14.09.2006 Glashütte

20.09.2006 Friedefeld, Grünz, Penkun, Radewitz, Sommersdorf, Wollin

21.09.2006 Battinsthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Hohenholz, Krackow, Kyritz, Lebehn, Nadrensee, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöhe, Streithof, Storkow

01.09. und Bismark, Gellin, Grambow, Neu-Grambow, 22.09.2006 Grenzdorf, Hohenfelde, Ladenthin, Linken, Ramin, Schmagerow, Schwennenz, Sonnenberg, Wilhelmshof

06.09. und Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Freien-27.09.2006 stein, Gorkow, Grünhof, Mewegen, Pampow, Rothenklempenow

06.09. und Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzenow

28.09.2006

08.09. und Löcknitz, Plöwen

29.09.2006

Im Auftrag

Schmidt, Ordnungsamtsleiterin

Öffentliche Bekanntmachungen - Ende -

IN EIGENER SACHE - WICHTIGER HINWEIS

Wir möchten ab sofort darum bitten, alle Texte zur Veröffentlichung im Amtsblatt digital einzureichen, also in einem gängigen Textverarbeitungsprogramm getippt und abgespeichert auf einer Diskette, CD oder als E-Mail senden. Außerdem sollte ein Ausdruck Ihres Beitrages und das Bildmaterial vorgelegt werden. Fotos können evt. (wenn sie nicht als Datei vorliegen) nach wie vor im Original eingereicht werden.

Ansonsten kann Ihr Beitrag ggf. nicht berücksichtigt werden!

Sollten Sie nicht in der Lage sein, digitale Daten abzuliefern, können Sie in Ausnahmefällen mit dem Amt Löcknitz-Penkun unter Tel. 039754/50128 eine Sondervereinbarung treffen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!



WIR GRATULIEREN





Haase, Elfriede	X/a	24.09.1925	81	Radewitz	al.			Storkow		
Nikolaus, Erna		24.09.1928	78	Giese, Siegfried		22.09.1932	74	Tolkmitt, Günther	01.09.1933	73
Oestreich, Luise		25.09.1914	92	Prodöhl, Kurt		22.09.1934	72	Hantke, Margarete	09.09.1932	74
Zilke, Helga		26.09.1930	76		N -		. –	Sterling, Werner	14.09.1920	86
Becker, Gerda		28.09.1930	76	Sommersdorf				. *	1 1.05.1520	00
Schankin, Anna		29.09.1921	85	Pekrul, Elfriede		10.09.1933	73	Wollin		
Seiler, Elfriede		29.09.1927	79	Decker, Kriemhild		16.09.1933	73	Klütz, Joachim	12.09.1931	75
Henke, Horst	- P	29.09.1936	70	Ramin, Ingeborg		23.09.1931	75	Friedefeld		
Mörke, Inge	4	30.09.1928	78	Neuhof	Ye					
0				iveurior				Bohnenstengel, Gertrud	01.09.1931	75
Grünz				Hartwig, Rita		25.09.1932	74	Voß, Anneliese	18.09.1934	72
Bähr, Hiltraud		11.09.1936	70	,				Schmidt, Agnes	19.09.1932	74
								Voß, Gerhard	27.09.1928	78

HISTORISCHES

Liebe Leserinnen und Leser,

im Jahre 2006 feiern wir das 300-jährige Jubiläum der Schaffung einer Forstverwaltung in Mecklenburg und die Einführung einer geregelten, nachhaltigen Waldnutzung. Die Förster unseres Landkreises begehen dieses Jubiläum mit zahlreichen Aktivitäten, wie Waldfesten, Tage der offenen Tür, Umwelttagen u. a. Diese werden in Ihrem Amtsblatt rechtzeitig bekannt gegeben. Durch das Forstamt Torgelow angeregt, erscheinen 6 Beiträge zur Forstgeschichte der Region mit manchen interessanten Details. Ich hoffe, dass wir Ihr Interesse wecken können zu einer Reise von der Vergangenheit bis in die Gegenwart für eine Kulturleistung des Menschen in einem der waldreichsten Kreise unseres Landes. Dem Revierförster im Ruhestand, Herrn Heinz Lenkat, danke ich für die Bereitschaft uns diese Beiträge zur Verfügung zu stellen.

Bärbel Neumann, Forstamtsleiterin

300 Jahre Forstverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (Teil III)

Der grässliche Dreißigjährige Krieg hat in unserer Region bis heute seine Nachwirkungen. Die eigentlichen Ursachen des Krieges waren die Nichtbeachtung der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung am Anfang des 16. Jahrhunderts durch den starken Aufschwung der Produktivkräfte in Manufakturen der Erzverhüttung, Metallverarbeitung und Textilproduktion, was zu Spannungen in der Gesellschaft führte. Durch die Zerstückelung Europas in viele Territorialstaaten wurde der ökonomische und soziale Aufschwung

behindert. Mitteleuropa stand vor einem Wendepunkt seiner Entwicklung. Die Widersprüche in der Gesellschaft gipfelten in dem 1618 in Böhmen begonnenen Krieg zwischen den zwei Lagern in Europa. Auf der einen Seite stand die Fürstenliga, eine sich um den deutschen Kaiser gruppierende spanisch-habsburgisch-katholische Interessengemeinschaft. Auf der anderen Seite stand die Union, eine antispanisch-protestantische-Koalition. Der äußere Anlass des Krieges war dann letztlich der berühmt gewordene Fenstersturz zu Prag.

Wenn auch für viele Jahre die wirtschaftliche Entwicklung aufgehalten wurde, so setzte nach Ende des Krieges mit dem so genannten Westfälischen Frieden von 1648 zwar erst langsam aber unaufhaltsam eine industrielle Entwicklung ein. Im Westen Europas hatte sich Anfang des 17. Jahrhunderts die Produktion von Luxusartikeln entwickelt, die auch gern von den Adligen unserer Gegend verbraucht worden wären, doch dazu war viel Geld nötig. Dies zu beschaffen war auf großen Flächen mit Getreideanbau möglich. Dem stand die seit der Kolonisierung des Landes im 12. und 13. Jahrhundert durch die Deutschen betriebene Hufenwirtschaft als Hemmnis für die Schaffung von größeren Profiten aus dem Verkauf landwirtschaftlicher Produkte entgegen. Die Ritterschaft hatte sich deshalb 1621 juristisch die unbeschränkte Verfügung über die Bauernhufen gesichert. Dieses bisher nur dem Landesfürsten zustehende Recht wurde ihm von den Adligen abgekauft. Große Teile der Menschen kamen durch den dreißig jährigen Krieg um, stellenweise betrug die Bevölkerung nur noch 1/5tel der ursprünglichen Besiedlungsdichte. Die

restlichen Bauern wurden mit einem listigen Trick enteignet, bekannt unter dem Begriff "Bauernlegen". (Man verlangte von ihnen, dass sie ihren Besitzanspruch urkundlich nachweisen sollten. Aber woher sollte diese armen Leute Geld nehmen, um sich eine Urkunde zu beschaffen? Da sie dies nicht konnten, ging ihr Besitz an den Grundherren, der nun zum Gutsherren wurde, über). Viele der in dieser Zeit geschaffenen Besitzstände spielen ab 1989 nach über 350 Jahren zur Begründung für "eine Rückgabe vor Entschädigung" an sog. Alteigentümer eine nicht unwesentliche Rolle.

In einem Gesetz von 1654 wurde den Gutsbesitzern dann noch zugebilligt, ihre Untertanen als Leibeigene zu halten. Begründet wurde die Leibeigenschaft mit der unverschämten Behauptung, durch die Annahme einer Hufe hätten sich die Menschen an die Scholle gebunden, und wenn sie sich nicht "freikaufen" könnten, seinen sie damit selbst "ihres Leibes nicht mächtig" geworden. Einer der berüchtigtsten Ausflüsse dieser Herrschaft war - das Recht auf die erste Nacht (ius primae noctis) - das dem Gutsbesitzer erlaubte, die Töchter der Leibeigenen vor ihrer Hochzeitsnacht zu entjungfern. Stellte sich heraus, dass das Laken nicht blutbefleckt war, ein anderer das Eigentum des Gutsherrn schon beschädigt hatte, wurde das arme Mädchen an den Schandpfahl auf dem Dorfplatz gekettet.

Da sich die Ritter den Gewinn aus der Arbeit der Bauern aneigneten, wurden sie immer mächtiger. Sie ließen sich neben den Katen prächtige Herrenhäuser und Schlösser bauen, was zu einem Charakteristikum in weiten Teilen von Mecklenburg-Vorpommern wurde.

Fortsetzung S. 19









Kompostierung und Grünanlagenpflege Frank Börner Tel. 039752 / 85934 Handy 0151 / 11669081 Sie erstieken in Unkraut und Gartenabfällen? Wir schaffen Abhilfe!

Fenster- und Türensysteme Silke Harting

Tel.: (039754)51 99 81 • Fax: (039754)51 99 83 17321 Löcknitz • Werksiedlung 14

- Kunststofffenster- und -türen aus eigener Produktion
- Rollläden Vordächer
- · Fliegengitter · Jalousien
- Innentüren · Tore · Zargen

Montageservice und Trockenbau Bernhard Walter

Funk: 0160-90 92 96 07 · Fax: (039754)51 99 83

Nur Erfolg mit Haifischzähnen, Es geht auch anders! Versuchen Sie es doch mal mit Anzeigen

in unseren Amtsblättern!

- Löcknitz-Penkun
- Pasewalker Nachrichten
- Eggesiner Nachrichten
- Strasburger Anzeiger
- Amtsblatt Uckerland
- **Amtsblatt Torgelow-Ferdinands-**
- Uckermünder Stadtreporter





Schibri-Verlag 2005 • 424 Seiten 36,- € • ISBN 3-937895-05-1 Tel.: 039753/22757 Fax: 039753/22583 Mail: Schibri-Verlag@t-online.de www.schibri.de

Prof. Dr. Karl Hecht, Elena Hecht-Savolev:

Naturmineralien Regulation Gesundheit

Antworten auf aktuelle Fragen zum wissenschaftlichen therapeutischen Handeln

Neues aus dem Schibri-Verlag



Unsere Vermählung und die Taufe unserer Tochter Inken waren unvergesslich schön. Allen, die durch Glück- und Segenswünsche, Geschenke und überraschungen ihre herzliche Verbundenheit und Freundschaft zum Ausdruck brachten, danken wir sehr. Es ist gut, liebe Verwandte und Freunde zu haben.

Christian und Kathrin Sy, geb. Daue

Plöwen, Zäckericker-Loose im Juli 2006

Dezentra Abwasserlösungen

Klärwärterbetrieb - Mitglied im ATV/DWA-Fachverband Der Fachbetrieb in Ihrer Nähe - zuverlässig, preiswert, fair!

Bio Kläranlage Kompakt Zulassungsnummer: Z-55.6-40

2.950,00€

Unsere Leistungen:

_	
Montage und Inbetriebnahme	gratis
Schichtenverzeichnis	40,-
Beantragung und Fördermittel	gratis
Jahrespaket Wartung/Analyse	164,-
4 Jahre vor Ort Garantie	gratis
Erdeinbau und Verrieselung ab	600,-
(alle Preise inkl. Fracht und inkl. 16	% MwSt)



Fördermittel von 1.500,- € können beantragt werden.

Vereinbaren Sie mit uns einen Beratungstermin vor Ort - inkl. unverbindlicher Kostenvoranschlag.

Ingo Wlazik, Dezentra-Abwasserlösungen Hohenfelde 6 • 17322 Bismark • Tel. (03 97 54) 5 14 37

Regionalia - "Verdrängtes

Neuerscheinung aus dem Schibri-Verlag.

Dr. Ilse Sarecka Erzählt wird über vier Hauptper-



sonen, deren Namen und Schicksale miteinander verwoben sind. Die Verdrängung aus der Heimat, die sowohl Deutsche als auch Polen betrifft, vergleicht die Autorin mit dem Phänomen Eiszeit. Welche Rolle spielen Wärme und Annä-herung? Kann das Eis schmelzen, können vielleicht sogar Steine zum Reden gebracht und kann die begonnene Geschichte weiter erzählt werden?

M.L. Land-Immobilien Ing. Monika Lenart

Haben Sie Probleme Ihre Immobilie zu verkaufen? Ich helfe Ihnen.

Benutzen Sie bitte meine Auslandskontakte und lassen Sie sich unverbindlich beraten!

17326 Brüssow, K.-Liebknecht-Platz 7 Tel.: (039742) 86 666 Fax: (039742)86 668 Fu: 0151-18 972 006



Schibri-Verlag

Firmensitz: Milow 60 • 17337 Uckerland Postanschrift: Schibri-Verlag c/o Multimediaagentur Schilling • Am Wäthering 16 17335 Strasburg Tel. (03 97 53) 22 757 • Fax: 22 583

Pilzküche mit Phantasie In diesem Buch für Naturfreunde, Pilzsammler und Feinschmecker erfreut der Autor Helmut Krumnow, Pilzberater des Landkreises Uecker-Randow, den Leser mit einer Vielzahl von schmackhaften Zubereitungsideen für die heimische Pilzküche.

> Erhältlich in der Buchhandlung oder im Schibri-Verlag.

ISBN 3-933978-87-4 76 Seiten, 6,50 €



DTK- Zwinger gibt ab Mitte Annust Rauhhearteckelwelpen ab Tel. 039744/51762



- Ausführung aller Dachdeckerarbeiten Ziegel, Pappe, Schiefer
- Havarie und Noteindeckung
- · Schornsteineinkleidung u. Vollwärmeschutz
- Fassadenarbeiten

Dorfstr. 2, 17309 Belling Tel. (0 39 73) 44 17 80 Fax (0 39 73) 21 32 53





Elektro - Mazanke

Elektroinstallation • Hausgeräte Planung, Montage, Verkauf, Service

17328 Penkun, Rosenweg 5, Tel. (039751) 60 818



Innenausbau & Tischlerei Eckart Rothe, Tischlermeister Lindenstraße 9

17328 Penkun OT Wollin Tel.: (039751) 61 971 Fax: (039751) 67 046 Wir Marchitekten Bauplanern empfohlenl

Holzfassaden und Zäune

kompetenter Innenausbau

Fenster und Türen in Holz und Kunststoff

Ihr Spezialist für die individuelle Planung und Herstellung Ihrer Außenanlagen in Holz.



Ein Cocktail schmeckt erst dann wirklich gut, wenn alle Zutaten aufeinander abgestimmt und richtig gemixt sind. So ähnlich ist es auch mit

den Finanzen: Erst die richtige Kombination aus Service & Produktwielfalt sichert eine optimale Strategie, wenn 's um Geld geht. Besuchen Sie uns auf der Leistungsschau. Wir mixen Ihnen einen erfrischenden Cocktalit

Wenn's um Geld geht-Sparkasse Uecker-Randow.

Baustoffe Mineralől + Handel LÖCKNITZ GmbH

Rothenklempenower Straße 49 17321 Löcknitz

Tel.: (039754) 20 666, 20 667, 52 851

Fax: (039754) 20 668

Unser aktuelles Angebot im August:

➤ Trockenbeton
 ➤ Zementmörtel
 ➤ Putz- und Mauermörtel
 Eaustoffe Preisnachlass:
 (der Firma Lugato)
 2,95 €/Sack
 2,95 €/Sack
 50 - 70 %

Auf alle Teppiche Preisnachlass: 50 %

Campingartikel

Klappstuhl weiß

Tisch weiß oval / 25 % Rabatt

Tisch weiß rund

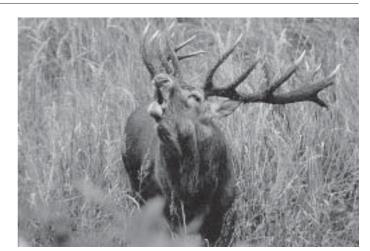
Sommerpreise Rekordkohle - Abrechnung mit gültigem Wiegeschein!

Da die Gutsbesitzer nur soviel Einwohner in den Dörfern haben wollten, wie sie für die Gutsarbeit benötigten, weil sie sonst lediglich zu "Vernichtern" von Kapital geworden wären, beschränkten sie die Einwohnerzahl. Dies gelang, weil Grund, Boden und Gebäude ihnen gehörte. Sie erteilten die Erlaubnis wer eine Wohnung bekam und heiraten durfte (siehe F. Reuter "Kein Hüsung"). Es war selbst seine Zustimmung einzuholen, um ein Handwerk ausüben zu können. Es setzte eine Welle der Auswanderung nach Amerika ein. Trotzdem kam es zu einer, wenn auch bescheidenen, Industrialisierung unserer Region. Es entstanden Köhlereien, Teer- und Kalkbrennereien, Glashütten, Ziegeleien und es wurde Eisen aus dem in der Ückermünder Heide vorkommenden Raseneisenstein gewonnen. In fast jeder Gemarkung wurden Reste von solchen Anlagen gefunden. Eine größere Bedeutung erlangte die Verhüttung von Eisen seit 1753 mit der Gründung eines Königlich-Preußischen Hüttenwerkes in Torgelow. Es bildete die Grundlage für die Einrichtung von 14 Eisengießereien bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Alle diese Produktionsstätten und die Wohnungen der Menschen benötigten Holz als Brenn- und Baumaterial. Die Erwartungen an die Forstwirtschaft wurden dann auch u.a. mit der am 29. April 1706 als "Fürstlich Mecklenburgische erneuerte und vermehrte Forst- und Holtz- auch Jagt- und Wild-Ordnung" und vergleichbarer Ordnungen in Pommern bzw. Preußen erfüllt. Die seit der Mitte des 18. Jahrhunderts vorhandene enorme Holzarmut wurde beseitigt. Die Forstwirtschaft erlangte im 19. und 20. Jahrhundert eine hohe Blüte.

Seit den revolutionären Jahren von 1848/49 setzte auch in unserer Region eine stürmische kapitalistische Entwicklung ein. Sie beflügelte den Ausbau der Verkehrswege, nach dem Chausseebau vorrangig die der Eisenbahnlinien. Die Strekken Berlin-Angermünde-Stralsund-Stargard-Stettin entstanden zwischen 1843 und 1863 und der Anschluss an das Schienennetz nach Strasburg um 1866/67. Mit der Eisenbahn konnte nun preisgünstig Kohle herangeschafft werden, aber ebenfalls die herangewachsenen großen Holzmengen unserer Wälder, der Industrie und dem Bergbau planmäßig geliefert werden.

Die Kohlefeuerung ließ zwar den Verkaufswert für Brennholz verfallen, aber der Preis für Nadel-Holz zur Zellulose und Papierherstellung sowie als Grubenholz zum Ausbau der Abbaufelder von Kohle und Erz im Ruhrgebiet stieg so gewaltig an, dass der Verkauf dorthin lohnend war. Auch verbrauchte die mit der Eisenbahn schnell zu erreichende Hauptstadt Berlin durch ihre Bautätigkeit gewaltige Holzmengen. Der nach dem Krieg 1945 im Jahr 1952 entstandene Staatliche Forstwirtschaftsbetrieb Torgelow lieferte aus seinen über 40.000 Hektar großen Wäldern im Zeitraum von 1970 bis 1989 jährlich ca. 160.000 Festmeter Rohholz.

Zum Waldaufbau und seiner forstlichen Bewirtschaftung benötigte man Förster mit einem hohen Bildungsstand. Für die Betreuung des immer wertvoller werdenden Waldes reichte der "hirschgerechte" Jäger nicht mehr aus, man benötigte den "holzgerechten" Förster. Eine erste forstliche Bildungsstätte für Mecklenburg-Vorpommern wurde aber erst 1946 in Raben Steinfeld bei Schwerin eingerichtet, die im Zeitraum von 1946 bis 1995 insgesamt 2.420 Absolventen der forstlichen Praxis und der Wissenschaft zur Verfügung stellte. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1995 wurde die Forstschule in Raben Steinfeld leider geschlossen. Dies ist aber eine andere Geschichte.



Pommernhirsch. Foto: Forstamt Torgelow

Suche deinen Glauben dort, wo du ihn gelassen hast

Dr. Klaus Gimpel

Um eventuellen Missverständnissen vorzubeugen: Es handelt sich bei diesem Sprichwort um einen alten Grundsatz deutschen Rechtsdenkens:Wer in gutem Glauben an die Redlichkeit des anderen diesem sein Eigentum überlässt, kann es nur von diesem wieder zurückverlangen und nicht etwa von einem Dritten, in dessen Hand es durch Kauf, Tausch, Schenkung oder Weiterverleihung gelangt.

Suche dein verliehenes Gut bzw. deinen Glauben dort, wo du ihn gelassen hast!

Wir finden diesen Rechtsgrundsatz z. Beisp. Im Recht der Hansestadt Lübeck von 1294 ebenso ausgesprochen wie im Recht des Sachsenspiegels von 1220/30 "Leuet einer dem anderen wat unde de deme et geleuet oder verkofft edder vereutet et sonsten, de dat hebben de dören dar nicht to antworten, men he mot den jeunen ansprecken deme he it geleuet", heißt es im Recht der Hansestadt Lübeck von 1294, Codex II, unter CXCIV.

Ausführlicher im Recht des "Sachsenspiegels": "Welcher Mann Pferde oder Kleider oder irgend welche fahrende Habe (bewegliche Sachen – der Verfasser) dem anderen leiht oder versetzt; auf was für Weise er die mit seinem Willen aus seiner Gewer (aus seinem Gewahrsam – der Verf.) lässt; verkauft sie dieser, oder verspielt er sie, wird sie ihm gestohlen oder geraubt; jener, der sie verliehen oder versetzt hat, mag darum keine Forderung haben, als gegen den, dem er sie lieh oder versetzte", (Teil Landrecht, Art. 61).

Nun, dieser Rechtsgrundsatz entsprach den Erfordernissen des sich entwickelnden Warenverkehrs nach Sicherheit und zügiger rechtsgeschäftlicher Abwicklung.

Gutgläubige Käufer sollten nicht mit dem Risiko eventueller Eigentumsherausgabeprozesse belastet werden.

Im übrigen ist dieser Grundsatz heute noch geltendes Recht des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

"Durch eine … erfolgte Veräußerung wird der Erwerber auch dann Eigentümer, wenn die Sache nicht dem Veräußerer gehört; es sei denn, der Erwerber war nicht in gutem Glauben an die Veräußerungsbefugnis des Veräußerers oder die betreffende Sache war vorher gestohlen worden, verlorengegangen oder sonst abhanden gekommen, das heißt,

ohne Willen des bisherigen Eigentümers aus dessen Besitz gelangt (§ 932, 935 BGB).

Der bisherige Eigentümer kann sich nur an dem schadlos halten, dem er sein verlorengegangenes Eigentum leihweise aus der Hand gegeben hat.

"Hand muss Hand wahren!"

J. F. Hach, Das alte Lübische Recht,

Lübeck 1839 (S. 347)

C. R. Sachße, Sachsenspiegel oder Sächsisches Landrecht, Heidelberg 1848 (Reprint der Originalausgabe)

Lebendige Dörfer – ein Handbuch der Dorfvereine

Das materielle Leben auf dem Lande ist durch Entfernung und Mobilität geprägt. Das soziale Leben auf dem Lande prägt das große Engagement der Vereine. Die Vereine organisieren das kulturelle Leben in einem Dorf, bringen Menschen zusammen, geben der Freizeit einen Sinn, bieten die Möglichkeit, Hobbys und Interessen zu entwickeln. Die Vereine selbst leben vom Austausch und gegenseitigen Impulsen.

Das Agendabüro möchte zur Vernetzung insbesondere der Dorfvereine beitragen und arbeitet derzeit an dem Projekt "Lebendige Dörfer – Handbuch der Dorfvereine". Das Projekt wird von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, dem Land M-V und der EU gefördert.

Mit dem Projekt wollen wir den Initiativen auf dem Lande die Möglichkeit zur Präsentation, Austausch und Vernetzung geben.

Das Projekt richtet sich an drei Zielgruppen:

- alle Vereine und informelle Interessengruppen, die sich für das Dorfleben engagieren
- 2. Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung
- Touristen, die dadurch Tipps über Angebote und Veranstaltungen auf den Dörfern bekommen.

Vereine, die sich in dem Buch präsentieren wollen, bitten wir um Zusendung des ausgefüllten Steckbriefes.

Wir laden auch Interessierte aus den Vereinen, aktiv an dem Buch mitzuarbeiten. Einzelheiten erfragen Sie bitte unter der Tel. Nr. 039744/51 483 oder <u>Balfanz@agenda21-oder.de</u>, Stichwort Vereinshandbuch.

Aus der Chronik der Gemeinde Löcknitz

Teil 56 von Diane Latzel

Ein Streifzug durch die Heimatzeitung des Kreises Pasewalk

Ausschnitte von Zeitungsbeiträgen aus der "Freien Erde" in loser Folge geben Einblicke in das damalige Geschehen von Löcknitz.

10. April 1954

Am 15. April wird in Löcknitz der Bauernmarkt eröffnet. Die LPG Bergholz wird Schweinefleisch und Milch auf dem Markt den Werktätigen zum Kauf anbieten.

23. April 1954

Am Sonntag, dem 11. April 1954 leisten in der Gemeinde Löcknitz mehrere Gespannhalter einen freiwilligen Enttrümmerungseinsatz. So beteiligen sich an der Abfuhr von Trümmermassen die Kollegen Ernst Hensel, Elise Falk, Johannes Sy, Walter Zastrow, Else Tewes, Otto Wulkow, Emil Martin, August Roggow, Otto Brandt, Helmut Vogel. Obwohl die Aussaat des Getreides in der Gemeinde restlos beendet ist und für den Enttrümmerungseinsatz die günstige Gelegenheit bestand, war die Beteiligung der Gespannhalter nur ungenügend. Wo blieben die übrigen Gespannhalter an diesem Sonntag?

3. Oktober 1954

Am 3. Oktober 1954 feierte die Gemeinde Löcknitz ihr diesjähriges Erntefest. Das Programm hat folgende Veranstaltungen vor:

Am Vorabend des 3. Oktober wird die Jugend einen Fackelumzug veranstalten. Der Abmarsch beginnt um19.30 Uhr vom Stalinplatz. Am 3. Oktober findet ein Radrennen der FDJ statt und um 13 Uhr an diesem Tag sammeln sich alle Einwohner zum Ernteumzug. Um 14 Uhr wird auf dem Sportplatz die Erntekrone übergeben und die Bürgermeisterin hält die Festansprache. Anschließend finden kulturelle Veranstaltungen wie Volkstänze unserer Schulkinder, ein Kulturprogramm der FDJ, Fußballspiele der BSG Dynamo und Aufbau Löcknitz statt. Eine Verkaufsmesse führt die HO und Konsumgenossenschaft durch. Weiterhin finden am Nachmittag Volksbelustigungen statt und ab 19 Uhr wird getanzt.

26.Mai 1955

Zu Ehren des 8. Mai trafen sich 41 Aufbauhelfer am 5. Mai und 13 Aufbauhelfer am 7. Mai 1955, um mit der Planierung der Straße zum See zu beginnen. Dieser Einsatz wurde unter der Anleitung des Maurermeisters Hasenbank ein voller Erfolg.

Alle Aufbauhelfer arbeiteten fleißig und ließen sich nicht einmal verdrießen, als ein tüchtiger Regenguss überraschte.

9. Oktober 1955

Die Mitropa hat am 1.10.1955 die Bahnhofsgaststätte in Löcknitz übernommen. Sie wurde verschönert und es besteht die Möglichkeit dort auch Mittagessen und Bohnenkaffee zu erhalten.

24. November 1955

Der Pädagogische Rat der Grund- und Mittelschule Löcknitz beschäftigte sich in seiner Sitzung am 27. Oktober mit der ungesetzlichen Handlungsweise des Pastors Möller aus Löcknitz.

Pastor Möller verging sich gröblichst gegen das Gesetz unseres Staates, indem er nach einer Gottesstunde etwa 15 Schüler im Vorraum der Kirche in der Amtstracht und mit der Bibel in der linken Hand so ohrfeigte, dass die Schüler nur so durch die Kirchentür auf die Straße flogen. Die Einwohner von Löcknitz, die diesen Vorfall beobachteten, waren darüber sehr empört.

22. März 1956

In der Gemeinde Löcknitz wurde ebenfalls Ende Februar 1956 eine Krähenbekämpfung durchgeführt. Es konnten durch Vergiftung 75 Krähen vernichtet werden.

25. August 1956

Starker Sturm in Löcknitz. 11 starke Bäume wurden umgeworfen. Auch viele Dächer wurden in Löcknitz beschädigt.

8. November 1956

Plötzlich auftretende Eisglätte in Löcknitz.

21. September 1958

Erste Namensgebung findet in der renovierten Kulturhalle am Sonntag, dem 21. September um 11.00 Uhr statt. Die Festansprache wird durch unseren Genossen Hans-Eberhard Kroos gehalten. Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Toni berichtet aus Löcknitz 27.08.1958

Die Badeanstalt ...

wurde nach dem Chloren nunmehr freigegeben. Hoffen wir, dass das Ende der Saison noch einige schöne Tage für das Baden bringt. Wir danken dem Kreistag, dass er durch seinen Beschluss vom 20. August die Voraussetzungen schuf, dass die Badesaison 1959 reibungslos anlaufen kann. Aus diesem Husarenstreich gilt es die Lehren zu ziehen, dass alle staatlichen Stellen (auch die Hygieneinspektion) eng zusammenarbeiten müssen und keiner berechtigt ist, nur zu kontrollieren und festzustellen, ohne alles daranzusetzen, dass etwas verbessert wird.

Eltern achtet bitte mehr auf eure Kinder! ...

Ein zur Hälfte eingeschlagener mehrzölliger Nagel und eine gespannte Schnur in der Pasewalker Straße hätten leicht zu Unfällen führen können, wenn sie nicht rechtzeitig von Einwohnern bemerkt und beseitigt worden wären.

Zum Schulbeginn ...

Findet am "Tag der Bereitschaft", am Mittwoch, dem 27. August 1958, um 20 Uhr im Kulturraum des Kreiskonsums eine öffentliche Gemeindevertretersitzung statt. Es wird über die Vorbereitung des neuen Schuljahres unter Berücksichtigung der polytechnischen Erziehung und den Jugendförderungsplan 1958 berichtet, sowie der polytechnische Beirat gebildet.

Für unsere Anfänger ist der Schulbeginn am 4. September um 10 Uhr und für alle übrigen Klassen am 1. September um 8 Uhr. Allen unseren Abc-Schützen wünscht viel Glück und gute Erfolge

Ton

Am 8. Mai 1961 kamen gegen 11.50 Uhr die Friedensfahrer durch Löcknitz. Dazu war der Ort geschmückt und die Löcknitzer und Einwohner aus den benachbarten Gemeinden warteten gespannt auf die durchfahrenden Friedensfahrer.

Der 8. Mai – Tag der Unterzeichnung der Kapitulationsurkunde der Deutschen Wehrmacht gegenüber den Alliierten Truppen durch Generalfeldmarschall Keitel. In der DDR war dieser Tag ein Feiertag.

Die friderizianischen Dörfer im Kreis Randow

-Aus dem Randower Heimatbuch- Teil 5

Hinter den Gehöften schließt sich wie bei den anderen Dorftypen die Wurt an, die manchmal in den langen Ackerstreifen übergeht, der sich von den Wurtenwegen bis an die

Grenzen der Feldmark zieht. Oft haben aber die natürlichen Verhältnisse, die verschiedene Art und Güte des Bodens eine solche Einteilung nicht zugelassen, und das Land liegt an verschiedenen Stellen verstreut. Doch scheint man möglichst den einzelnen Kolonisten aus Gründen einer besseren und praktischeren Bewirtschaftung ihrer Anteile in einem großen zusammenhängenden Stück gegeben zu haben. Außerdem tritt bei den friderizianischen Dörfern noch ein Typ auf, der in seiner äußeren Anlage lebhaft an das Angerdorf erinnert. Bei ihm ist die Dorfstraße so breit angelegt, dass sie wie ein großer langgezogener Platz wirkt. An den Gehöftreihen führen zu beiden Seiten verschiedene Wege und Steige entlang, und in der Mitte bleibt ein schmaler, grasbewachsener Streifen frei auf dem Kirche und Teich, manchmal auch noch Schule und Schmiede Platz gefunden haben. Doch ist dieser Grasanger nicht rund noch oval wie bei dem Rundling oder Angerdorf aus älterer Zeit, sondern hat dem Zeitgeiste gemäß eine gerade rechtwinklige Form angenommen. Ein treffliches Beispiel ist das an der Kreisgrenze liegende Dorf Groß-Christinenberg. Es ist wohl ausgeschlossen, dass man diese breite Straße oder diesen breiten Platz aus wirtschaftlichen Gründen anlegte. Man schuf diese Form mit dem grünen Streifen in der Mitte, den symmetrisch angelegten Wegen und dem Baumschmuck aus künstlerischen Gesichtspunkten heraus. Welche nützlichen Aufgaben hatte denn diese angerartige Straße haben können? Die Zeit, wo das Vieh auf dem Dorfanger zusammengetrieben wurde, war vorüber. Um nun einen Versammlungsplatz für die Gemeinde zu schaffen, wird man schwerlich zu der Anlage eines Angers geschritten sein. Es ist möglich, dass man sich bei der Schaffung dieses Typus an das alte Angerdorf angelegt hat. Eine gewisse Ähnlichkeit ist vorhanden. Aber in dem ganzen Gepräge offenbart sich wieder der Geist des friderizianischen Zeitalters. Außer diesen Typen, die einen festen Zusammenhang der Dorfgemeinschaft in ihrem Grundriss erkennen lassen, findet man noch andere, die schon mehr und mehr Lockerungstendenzen zeigen. Manche der straßendorfartigen Siedlungen und der Zeitendörfer leiten allmählich zum Einzelhof über. Meist sind die einzelnen Gehöfte noch locker an eine Straße aufgereiht, doch tritt eins der Gehöfte mehr zurück, oder rückt mehr an den Weg heran. Dann treten noch Streusiedlungen auf, wo eine jede bestimmte Ordnung weg fällt, die ein bestimmtes Durcheinander darstellen, z.B. wie in Arnimswalde und Friedensburg. Schließlich sind noch diejenigen Siedlungen zu erwähnen, deren ganz unregelmäßige Gestalt aus der Natur der Lage sich erklären lässt, wie in Kamelsberg = Ihnamünde, das sich in einer Inlandsdüne anpasst. Und ebenso müssen noch die Gutshöfe genannt werden, die in dieser Siedlungsperiode entstanden sind, z.B. Kienwerder, Oberhof und Stuthof. Es ist also ein buntes Gemisch von Formen, die während der friderizianischen Kolonisation angewandt wurden: von der ungebundensten Form bis zur starrsten Siedlungsform sind alle Zwischenstufen vorhanden. Aber diese Verschiedenheit der einzelnen Formen lässt sich leicht erklären, wenn man sich den Gang, die Methode dieser Besiedlung vergegenwärtigt. Die Anlegung der Dörfer wurde ja nicht von einem dazu bestimmten Organ ganz planmäßig betrieben, sondern es waren viele ganz verschiedene Kräfte, die bei dem großen Werke mitwirken. Manche große Unternehmungen, wie die Kultivierung und Kolonisation des Oberbruchs oder auch die Madüseemeliorationen wurden von dem

König selbst in die Hand genommen und auch dauernd überwacht. Aber gewöhnlich ging die Besiedlung so vor sich, dass der Besitzer oder Pächter eines Amtes von dem König den Auftrag zur Gründung eines Dorfes erhielt. Die Inhaber dieses Landes mussten sich verpflichten, auf diesem Grund und Boden eine bestimmte Anzahl von Kolonisten anzusiedeln auf Erbzins, und die zweite Variante der Kolonisierung, die von den verschiedensten Personen und Instanzen durchgeführt wurde, fand in der Stettiner Gegend fast ausschließlich Anwendung. Die Städte Stettin, Altdamm, Greifenhagen und Gollnow, die Generalpächter in Colbatzer und Friedrichswalder Amt, und im geringen Maße die Gutsbesitzer legten hier Kolonistendörfer an.

Fortsetzung folgt

Hans Rengert



KINDER/SCHULEN

Neuer Fahrplan zum Schuljahresbeginn 2006/2007

Pünktlich zum Schuljahresbeginn am 20.08.2006 wechselt die Verkehrsgesellschaft Uecker-Randow ihren Fahrplan. Wie in jedem Jahr wurde der Fahrplan entsprechend den veränderten Bedingungen angepasst und bietet eine noch bedarfsgerechtere Bedienung.

Zur besseren Übersicht wurde im Raum Löcknitz/Penkun eine Neuzuordnung einzelner Orte zu den Linien vorgenommen.

So wird die Linie 700 künftig von Pasewalk beginnend in Löcknitz enden.

Alle Orte von Löcknitz in Richtung Penkun werden mit der Linie 702 bedient.

Die detaillierten Änderungen entnehmen Sie bitte unserem Fahrplan, der ab 15.08.2006 zum Verkauf in unseren Bussen zur Verfügung steht.

Beachten Sie bitte, dass der neue Fahrplan ein erweitertes Rufbusangebot hat. So wird es Ihnen auf einigen Strecken möglich sein, sich bis 60 Minuten vor Fahrtbeginn zur Mitfahrt anzumelden.

Die bisherige Verfahrensweise bei Fahrten, die gänzlich als Rufbus fahren, wird in bewährter Weise beibehalten.

Zur Erinnerung:

Sie rufen je nach Rufbusart (im Fahrplan gekennzeichnet) bis 15 Uhr des Vortages bzw. bis 60 Minuten vor Fahrtantritt unter der Telefonnummer: 03976-240216 an und geben uns bitte folgende Informationen:

- Name, Telefonnummer
- Einstiegshaltestelle
- Ausstiegshaltestelle
- die It. Fahrplan gewünschte Abfahrtszeit
- Anzahl der mitfahrenden Personen

Es entstehen für Sie keine zusätzlichen Kosten. Der Fahrpreis wird nach gültigem Tarif wie im normalen Linienverkehr entrichtet.

Informieren möchten wir auch, dass das Angebot für Penkuner Bürger nach Prenzlau auch nach dem Fahrplanwechsel weiter bestehen bleibt. Sollten Sie Fragen zur Verfahrensweise mit dem Rufbus oder zu den Fahrplanänderungen haben, stehen wir Ihnen gern unter o.g. Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Verkehrsgesellschaft Uecker-Randow mbH

Birgit Klemer Marketing und Verkehr



Am 04.06.2006 wurde in Mewegen Kindertag gefeiert, mit dabei war wieder die freiwillige Feuerwehr und die Ponykutsche. Weiterhin konnte man Quad fahren oder sein Glück an der Losbude versuchen. Geschicklichkeit wurde gefragt beim Sackhüpfen, Büchsenwerfen und Eierlauf.

Viel Spaß hatten die Kinder auch an der Hüpfburg.

Für gute Laune sorgte auch ein Clown.

Mit Kaffee und selbstgebackenen Kuchen wurde für das leibliche Wohl gesorgt.

Ein großes Dankeschön an alle, die für das Gelingen dieses Festes beigetragen haben.

Zum Abschluss eine tolle Fahrt

Mit einer Abschlussfahrt verabschiedeten sich die diesjährigen Schulanfänger der Kindertagesstätte Boock von ihrer Kindergartenzeit.

Gemeinsam mit den Erzieherinnen Frau Behm und Frau Spielvogel sowie den Eltern fuhren sie nach Eberswalde in den Zoo.

Dort verbrachten sie einige aufregende Stunden mit Spiel, Spass und vielen Tieren.

Danach ging es zur Straußenfarm nach Hohenfinow, wo ganz große und frisch geschlüpfte Strauße bestaunt wurden

Zum Abschluss sahen sie noch einige grosse Schiffe im Schiffshebewerk Niederfinow.

Ein besonderes Dankeschön gilt dem Busunternehmen Roland Maciej sowie den Eltern Frau Harting und Herrn Wolf, die ebenfalls ihre Autos für die Fahrt zur Verfügung stellten

Mit einem Gutschein bedankten sich die Kinder bei ihren Erzieherinnen für die vielen schönen Tage während der Kindergartenzeit.



Herzlicher Dank

Am 07.06.2006 feierten die Kinder der Tagesmütter Kühn, Schenkowitz, Krömke, Holke und Link ihren Kindertag. Zu Gast war ein Clown, der die Kinder mit viel Spaß und Zauberei begeisterte. Mit Musik und einer gelungenen Grillwurst klang der Nachmittag aus.

Dank dem Ehepaar Kühn, das uns ihr Grundstück zur Verfügung stellte.

Schüler zu Besuch beim Jäger

Die Schüler der Regionalen Schule Penkun wissen nun ganz genau wo sich Fuchs und Hase "Gute Nacht" sagen. Anlässlich einer Jagdausstellung wurden so einige Biologiestunden in den alten Gemäuern des Penkuner Schlosses abgehalten. Die Jäger der Region hatten eine sehr informative Ausstellung vorbereitet, die auch von allen Klassen der Schule besucht wurde.

Herr Labes, ehemaliger Lehrer der Schule und leidenschaftlicher Jäger, erklärte sich gern bereit, allen Schülern der Schule Rede und Antwort zur Jagd und den Aufgaben eines Jägers zu stehen. Er konnte viele interessante Dinge berichten.

Alle heimischen Raubtiere waren als Stopfpräparate zu besichtigen. Auch die vielen Trophäen und Vogelpräparate zogen das Interesse der Schüler auf sich.



Natürlich darf bei einer solchen Veranstaltung etwas Jägerlatein nicht fehlen. So wissen nun auch alle Schüler, was ein Rasselbock ist.

Wir bedanken uns bei Herrn Labes recht herzlich für die vielen interessanten Bio-Stunden im Schloss Penkun.

Erfolge für Penkuner Schüler

Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule Penkun hatten in den letzten Tagen viele gute Gründe, stolz zu sein. Die Schüler der Abgangsklassen konnten sich über bestandene Prüfungen, eventuell eine Lehrstelle und meist über ein schönes Zeugnis freuen. Die Schüler der 6. Klasse gewannen zusammen mit ihrer Lehrerin Frau Grünberg den "Glashäger-Wettbewerb" und erlernen daraufhin in dieser Woche das Segeln auf der Ostsee. Die Mädchen der 7. Klasse nahmen unter Anleitung ihrer Lehrerin Frau Ganske am Rezeptwettbewerb "Schüler kochen für Schüler" mit zwei eigenen Kreationen teil. Der "Gemüse-Wrap" gefiel der Jury so gut, dass er zu den 12 Rezepten gehört, die auf einem Jahreskalender gedruckt und auf der Landwirtschaftsausstellung "MeLa" im September präsentiert werden. Loreen, Andrea, Saskia, Santana und Susan, die für dieses Rezept verantwortlich zeichnen, werden sich darüber besonders freuen.

Und auch der Polnischkurs, ein Angebot im Rahmen der Ganztagsschule, hat sich erfolgreich an einem Wettbewerb beteiligt. Er war vom Kultusministerium Mecklenburg-Vor-



pommerns unter der Schirmherrschaft des Kultusministers, Herrn Prof. Metelmann, und seines Amtskollegen der Wojewodschaft Westpommerns im Rahmen des Deutsch-Polnischen Jahres 2006 ausgeschrieben worden. Die Penkuner Schüler beteiligten sich in drei Kategorien. Sie kochten gemeinsam mit Schülern der Partnerschule aus Police typische Rezepte des jeweils anderen Landes nach, fotografierten diese und gestalteten daraus eine Speisekarte. Weiterhin schrieben sie eine Kurzfassung der Partnerschaftschronik und legten Tagebücher der Projektwoche in Podgrodzie bei. Erfolg hatten die Mädchen aber vor allem mit ihrem dritten Beitrag. Sie entwickelten ein Spiel über eine Rundreise durch Polen. Hiermit errangen sie einen 3. Platz im Landeswettbewerb. Stolz waren die Mädchen auch, dass sich der zuständige Schulrat Herr Exner Zeit genommen hat, ihnen persönlich zu gratulieren. Die Ferien können beginnen, und es werden sicherlich auch schon Ideen für das kommende Schuljahr gesammelt.

Bericht über das Schulfest der Regionalen Schule Penkun

Am 9. Juni 2006 führte die Regionale Schule Penkun ihr traditionelles Schulfest durch. Nach der Eröffnung konnten Schüler und Gäste aus der Grundschule und von der polnischen Partnerschule in Police zunächst die Aufführung des Wahlpflichtkurses "Musical" besuchen. Hier hatten Schüler der 9. und 10. Klasse unter der Leitung von Frau Naumann im Schuljahr einen Ausschnitt des Musicals "Tabaluga und Lilli" einstudiert. Herr Markowsky hatte dazu mit Schülern wunderschöne Bühnenbilder und Masken angefertigt. Frau Forst und die Frauen des Arbeitslosentreffs nähten die Kostüme. Unterstützt wurde der Kurs ebenfalls von der Firma Rethmann, dem Karnevalsverein Penkun und dem Blumenladen von Frau Pagel. An diesem Tag hatte sich Herr Burkhard Reinhold aus Prenzlau bereiterklärt, die Aufführung technisch zu unterstützen. Allen fleißigen Helfern, die diese Arbeit ermöglichten, sei an dieser Stelle noch einmal ein herzlicher Dank ausgesprochen. Im Anschluss präsentierten Schüler der Klassen 7 bis 10, was sie im Rahmen der Ganztagsschule an zahlreichen Nachmittagen in freiwilliger Arbeit einstudiert hatten. Hier ist unter der Leitung

von Frau Grünberg ein lustiges Kabarettprogramm entstanden, welches den Akteuren viel Beifall einbrachte. Im Anschluss an diese Aufführungen standen den Schülern wieder zahlreiche Betätigungsmöglichkeiten auf dem Schulhof zur Verfügung. Das THW präsentierte einen Einsatzwagen und ließ kleine Übungen durchführen. Am Fahrsimulator der Verkehrswacht konnten erste "Fahrstunden" genommen werden. Die Dachdeckerfirma Weidemüller stellte einen Kran zur Verfügung, so dass sich die Schüler beim Kistenstapeln messen konnten. Desweiteren flochten die Frauen der Frühdeutschen Siedlung vor allem mit den Jüngeren bunte Bänder und der Arbeitersamariterbund gab kurze Einführungen in die 1. Hilfe und schminkte die Schüler mit auffallenden Wunden, so dass diese den Lehrern und ihren Eltern einen Schreck einjagen konnten. Die Klasse 10 hatte traditionell an diesem Tag viel zu tun. Sie leitete selbst einige Stationen, wie den Fahrradparcours, ein Quiz und Gewichte heben. Außerdem sorgten sie mit einem Grill, Eis und Getränken für das leibliche Wohl aller. Ein besonderer Dank geht auch an die Muttis Frau Scharfschwerdt und Frau Kümmel, die sich um das Kaffee kümmerten und Frau Stichel, die die musikalische Umrahmung übernahm. Am Ende hatten dann alle Schüler und Gäste noch einmal viel Spaß bei der Aufführung der Zaubershow Pipo und Pipolina. Da sich auch das Wetter an diesem Tag von seiner schönsten Seite zeigte, war es wieder ein gelungenes Schulfest, das allen viel Spaß bereitete.



SPORTNACHRICHTEN

Erfolgreiche Landesmeisterschaft

Bevor es in die Ferien ging, fand am 1./2. Juli 2006 die Landesmeisterschaft und 8. Jugendsportspiele der Kanusportler in Schwerin statt. Für die Altersklassen C und B weiblich wie männlich fand gleichzeitig neben den K I, K II und K IV über 500m noch ein Mehrkampf statt mit einem Gewandtheitslauf und 1000m Lauf.

Ab Schüler A bis Erwachsenen-Bereich weiblich wie männlich wurden die Disziplinen

K I, K II und K IV über 500m und K I über 1500m gepaddelt. Neben den Vereinen wie Rostock, Malchin, Neustrelitz, Neubrandenburg nahm auch der Sportverein "Eintracht" Löcknitz, Sektion Kanu-Wasserwandern, mit 10 Sportlern teil. Der kämpferische Einsatz auf diesem Wettkampf wurde erfolgreich belohnt.

Beim Schülermehrkampf erzielte bei den Schülern C weiblich Lina-Carin Müller den 2.Platz

und bei den Schülern B weiblich Vanessa Manthe ebenfalls den 2. Platz.

Distanz 500m:

Schüler C weiblich: K I: 1. Platz Lina-Carina Müller Schüler B weiblich: K II: 5. Platz Manthe-Grunwald Schüler B männlich: K II: 3. Platz Link-Großklaus Schüler A männlich: K I: 7. Platz Max-Florian Müller

K II: 4. Platz Müller-Manthe

K IV: 3. Platz Müller-Manthe-Rose-Ketel

JGDM K II: 3. Platz Schellin-Müller

Inzwischen haben diese Sportler ein einwöchiges Sommerlager absolviert, in dem unter anderem noch einige Fein-



heiten an der Paddeltechnik, Bootssicherheit und einige andere Problemzonen trainiert wurden. Allen noch erlebnisreiche Ferien.

S. Redenz, Sektionsleiterin

"Wie oft wurde Deutschland bereits Fußball-Weltmeister? ..."

... war nur eine der 15 Fragen der Station "Quiz" unseres Sportfestes "Rund um den Ball", das am 04. Juli 2006 für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule und der Randow-Schule (FIL) Löcknitz innerhalb des Projektes "Schule und Verein" während der diesjährigen Präventionstage statt fand.

Die Antwort auf diese Frage wussten natürlich fast alle, drei mal. Und auch wenn es in diesem Jahr nicht bis zum Pokal gereicht hat, so sind wir doch stolz auf unsere deutsche Mannschaft und probieren es, wie die Sportfreunde Stiller es besingen 2010 am Kap der guten Hoffnung noch einmal. Aber das nur am Rande.

Nach einer anfänglichen Erwärmung und sportlichen und tänzerischen Darbietungen der Sektionen "Powerkids" und "The Mini Dancers" des SV "Einheit" Löcknitz e.V., die mit sehr viel Beifall der Mitschüler belohnt wurden, ging es dann an die Stationen, die die Mädchen und Jungen gemeinsam mit ihren Lehrern und Eltern ausprobierten.

Das Flair unseres Motto "Rund um den Ball" war wirklich an jeder der 23 Stationen zu spüren. Ob beim Tischtennis, Federball, Ball über die Schnur, Schwungtuch, Zielwerfen oder Einwurf, alle Stationen wurden mit großem Interesse ausprobiert. Für so manch einen war es wohl eine ganz neue Erfahrung seinen Mitschüler mit einem Igel – oder Tennisball zu massieren, innerhalb einer gegebenen Zeit den Pendelball auf seinem Fuß zu dribbeln oder Bälle verschieden in Größe und Material von einem Kasten in den anderen zu transportieren.

Ebenfalls eine Herausforderung war die Gymnastik mit dem Pezziball, vor allem, wenn dieser fast größer ist, als so manch ein Erstklässler. Aber da wurde vorgesorgt. Den Kindern standen Pezzibälle in mehreren Größen zur Verfügung. Ganz besonders gefragt bei den Kindern waren das Torwand schießen, der Tischkicker und das Jonglieren mit dem Luftmatz auf dem Kopf, Knie und Fuß.

Und da bei so viel sportlicher Betätigung auch irgendwann der Magen anfängt zu knurren, gab es für die Kinder, Lehrer, Eltern und Helfer auch Saft, Wasser, Kekse, Melone und Äpfel als kleine Stärkung für zwischendurch.

Als es dann nach knapp 2 $^{1}/_{2}$ Stunden hieß wir müssen jetzt langsam zum Ende kommen, ging ein großes Stöhnen durch die Halle, da die Zeit viel zu schnell vergangen war und so manch einer die ein oder andere Station gern noch ein zweites mal besucht hätte.

Aber Verabschiedung heißt bei Lore Bose nicht einfach nur "Auf Wiedersehen" sagen, sondern zum Abschied tanzten die knapp 200 Teilnehmer noch gemeinsam einen Reigen. Bedanken möchten wir uns an dieser Stelle beim Amt Löcknitz-Penkun für die finanzielle Unterstützung. Außerdem gilt unser Dank dem Kreissportbund Uecker-Randow e.V., den Lehrern und Schülern der 7. und 9. Klassen der Regionalen Schule Löcknitz und allen anderen Helfern für ihre tatkräftige Unterstützung, die so zum guten Gelingen unserer Veranstaltung beigetragen haben.

Allen Sportlern sei noch mit auf den Weg gegeben, dass im September 2006 unserer Sportfest "Fit wie ein Turnschuh" statt findet.

Corinna Lorenz



Der SV "Einheit" Löcknitz e.V. informiert

Mit Beginn des neuen Schuljahres 2006/2007 endet auch die Sommerpause der Sektionen "Knirpsensport", "Powerkids" und "Fitness XXL" des SV "Einheit" Löcknitz e.V. Alle Mitglieder und diejenigen, die es noch werden möchten sind ab dem 23. August 2006 wieder herzlich willkommen zur wöchentlichen Übungsstunde.

Unter fachmännischer Anleitung können alle Kleinen und Großen Sportler unser vielfältiges und abwechslungsreiches Angebot nutzen und dabei die eigene Ausdauer, Kondition, Koordination, Geschicklichkeit und Beweglichkeit fördern und längerfristig schulen.

Die Sektionen und Ihre Trainingszeiten:

Sektion Knirpsensport

für Kinder im Alter von 4–6 Jahren mittwochs 16.00 –17.00 Uhr in der Gerhart-Eisler-Sporthalle

Sektionsleiter: A. Sprenger, Trainer: A. Sprenger, C. Lorenz

Sektion Powerkids

für alle Kinder im Grundschulalter donnerstags 15.30–16.30 Uhr in der Gerhart-Eisler-Sporthalle

Sektionsleiter: C. Lorenz, Trainer: C. Lorenz

Sektion Fitness XXL

für Frauen und Männer jeden Alters mittwochs 17.00–18.00 Uhr in der Gerhart-Eisler-Sporthalle

Sektionsleiter: A. Sprenger, Trainer: J. Hartmann (KSB), A. Sprenger

Ihre Fragen zu diesen oder anderen Sektionen unseres Vereins beantworten Ihnen gern die jeweiligen Sektionsleiter vor Ort oder Lore Bose (stellvertretende Vorsitzende) unter Telefon 039754/22221.

Also, ich hoffe wir sehen uns beim SV "Einheit" Löcknitz e.V.

Corinna Lorenz

Alt, krank, pleite?

Das Pflegetagegeld der DBV-Winterthur

Im Pflegefall finanziell abhängig zu sein, ist kein schöner Gedanke. Gute Pflege kostet Geld. Schützen Sie Ihre Angehörigen und Ihr Vermögen.

Wir sind für Sie da. Anruf genügt!

Hauptagentur Sebastian Riebke Breite Straße 18

17328 Penkun Tel.: 039751 67192

Fax: 039751 69155 Mobil: 0173 3755455 DBV-winterthur

Vereine - Verbände - Veranstaltungen



Die erste Liebe gibt's im Spielzeugladen. Blut nicht.

Blutspendetermine des Deutschen Roten Kreuzes

12.09.2006 Löcknitz Grundschule, Am See
02.11.2006 Penkun Seniorenheim, Am Deputantenbruch 7
12.12.2006 Löcknitz Grundschule, Am See

SPENDE BLUT



Termine und Infos 0800 11 949 11 oder DRK.de

Einladung zum 4. Pommerntag

Die Pommersche Landsmannschaft Kreisgruppe Pasewalk e.V. führt am 26. August 2006 im Historischen "U" in Pasewalk ihren 4. Pommerntag durch.

Wir laden alle Pommern und die, die sich mit Pommern verbunden fühlen, zu diesem Tag herzlich ein.

Beginn: 14.00 Uhr, Ende: 18.00 Uhr

Gemeinsam mit Verbänden und Vereinen der Region freuen wir uns auf einen schönen Nachmittag.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Wir, die Bewohner vom Schwerbehindertenheim "Hanna-Simeon" in Boock feiern gern und viel.

Heute möchten wir von einem Fest im Mai berichten. Mit diesem Beitrag möchten wir uns bei den vielen Helfern bedanken.

Wir kennen viele Märchen und so beschlossen wir, ein Märchenfest zu feiern.

Es wurde beraten und für alle Bewohner vom Wohnbereich 1 eine Märchenfigur gefunden. Im Arbeitslosenverband Pasewalk hatten wir durch die Schneiderei begeisterte Helfer. Es wurden Kleider, Umhänge, Hauben und Kappen für uns genäht. Einige Kostüme wurden uns auch geliehen. Ein paar Kostüme gestalteten wir selbst.

Ein richtiges Hexenhaus wurde von einem netten Handwerker kostenlos gebaut.

50 Brezel für das Hexenhaus und zum knabbern wurden uns von der Bäckerei, Harry" durch den Rewe-Markt Löcknitz gesponsert. Das war lecker!

So hatten wir schon bei der Vorbereitung viel Freude.

Am 9. Mai um 9.30 Uhr war es endlich soweit.

Wir feiern ja alle zusammen und so saßen die Bewohner vom Wohnbereich II schon erwartungsvoll auf dem geschmückten Platz unter der Akazie. Es erschien Dornröschen im Pflegebett mit Rosen geschmückt und der Prinz zum Wachküssen. Dann folgte das tapfere Schneiderlein, die liebe Hexe mit Hänsel und Gretel, Frau Holle mit der Gold- und Pechmarie, drei Matroschkas, die Prinzessin mit der goldenen Kugel und der Froschkönig, Schneeweißchen und Rosenrot. Schneewittchen und die sieben Zwerge, Hans im Glück, der kleine Muck, der gestiefelte Kater, der Jäger, die Großmutter und viele Rotkäppchen.

Jedes Märchen wurde mit Musik und viel Beifall begrüßt. Gerne drehten sich die Märchenfiguren für die anderen.

Die Rotkäppchen (sonst tragen sie Dienstkleidung) hatten Körbe mit Kindersekt, Kuchen und auch Eis. Die liebe Hexe verteilte Brezel.

Mit Musik und Fröhlichkeit eilte der Vormittag dahin.

Am Nachmittag wurde frisch gebackener Lebkuchen, Kaffee, Saft und Brezel verzehrt. Doch die Musik ließ nicht zu, dass man davon dick werden konnte. Es wurde viel getanzt, geschunkelt und erzählt. Sogar die Sonne lachte den ganzen Tag.

Jedes Kostüm wurde noch einmal besprochen und gelobt. Dann nahte der Abend und der Duft von Gegrilltem zog in unsere Nasen. Dazu gab es Kartoffelsalat, gemischten Salat und Getränke. Nachdem wir so gestärkt waren, schlich sich doch schon bei einigen Bewohnern Ruhebedürftigkeit ein. Wer noch putzmunter war, erzählte nur vom Märchenfest. Wir hoffen, mit diesen Zeilen ein wenig an Freude zu teilen und danken denen, die so selbstverständlich für uns da waren.

Wie gesagt, wir feiern viel und schon bald wieder.

Wollt Ihr mal dabei sein, laden wir Euch herzlichst ein. Ruft einfach an, oder kommt vorbei. Wir feiern nicht nur im Mai.

Die Bewohner und Mitarbeiter der Pflegeeinrichtung "Hanna-Simeon" Gruppe 1.

Melitta Spremberg





Auf zum Erntefest in Boock am 09. September 2006

13.00 Uhr

Umzug – Aufstellung bei der Firma Adam,
Ende auf dem Sportplatz mit anschließender Ansprache des Bürgermeisters

Herr Käding

13.00 Uhr Platzkonzert 14.00 Uhr Reiterspiele

15.00 Uhr Unterhaltungsprogramm mit Andrea und Manuela von der Wernesgrüner-Musi-

kantenscheune,

Trophäenschau des Hegerings, Kaninchenausstellung, Imkereierzeugnisse, Zier-Esskürbisausstellung,

Losbude.

Kinderbastelstraße, Tombola.

Trödelmarkt, Armbrustschiessen, Trockenangeln,

Bierkastenstemmen, Wettmelken,

Modellflugzeugvorführung,

Quiz, usw.

17.00 Uhr Fußball

19.00 Uhr Fackelumzug – Aufstellung bei der ehemaligen Mühle, Ende auf dem Sportplatz

zum Lagerfeuer

20.00-3.00 Uhr Tanz unter der Erntekrone

19.30 Uhr Lagerfeuer

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



5. Musikfest

Vom 24.-25.06.2006 veranstaltete die Schalmeienkapelle des SC "Eintracht" Rossow e.V. bereits ihr 5. Musikfest. Viele fleißige Helfer sorgten hinter den Kulissen dafür, dass diese Veranstaltung wieder zu einem besonderen Höhepunkt im kulturellen Leben des Uecker-Randow Kreises wurde. Ihnen allen sei an dieser Stelle Dank gesagt.

Tatkräftige Unterstützung erhielten wir vom Landkreis Uecker-Randow, dem Amt Löcknitz-Penkun, der Gemeinde Rossow und der OAS Pasewalk.

Für die gastronomische Versorgung sorgten wie immer Ricardo Swierczek von der Gaststätte "Zum Zauberwald" in Rossow, Jürgen Steinke vom Campingplatz Löcknitz sowie die Bäckerei Bernd Kurzweg aus Pasewalk. Der Landwirtschaftsbetrieb Winfried Keller aus Rossow, die Holzund Baustoffhandel Willhagen & Görs GbR aus Löcknitz sowie die Firma Montagebau, Holz- und Bautenschutz Michael Henke aus Caselow stellten kostenlos die Technik für den Aufbau des Festzeltes und den Transport der Festzeltgarnituren zur Verfügung. Für die Bühnengestaltung sorgte Frau Henke von der Blumenstube in Pasewalk. Ein Dank auch an Sabine Witthuhn, die bereits zum 5. Mal auf charmante Art und Weise durch's Nachmittagsprogramm führte. Unterstützung erhielten wie ebenfalls von der Sparkasse Uecker-Randow, der Asklepiosklinik Pasewalk sowie den Agenturen der Mecklenburgischen Versicherung Sven Scheele und Thomas Stresemann. Nicht vergessen möchten wir die vielen ehrenamtlichen Helfer. Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Rossow, die Mitglieder des SC "Eintracht" Rossow e.V. und allen Freunden der Schalmeienkapelle, die als Ordner, Betreuer, Kassierer, Quartiereltern oder beim Auf- und Abbau des Festzeltes sowie der Frühstücksversorgung im Einsatz waren.



Bereits im Juni erschien die dritte CD der Schalmeienkapelle Rossow. 22 Titel im modernen Sound sind darauf enthalten und zeugen von der Arbeit der letzten vier Jahre. Ein Dank gilt an dieser Stelle der Europaschule Deutsch-Polnisches Gymnasium für die kostenlose Bereitstellung der Aufnahmeräume. Für alle Freunde der Schalmeienmusik

weckt diese CD eine Stunde Erinnerungen an das 5. Rossower Musikfest. Zu erwerben ist die CD in der Gaststätte "Zum Grenzgänger" in Löcknitz, der "Pommernquelle" und der Gaststätte "Zum Zauberwald" in Rossow, der Stadtinformation in Pasewalk (im Museum), in der Blumenstube in der Pasewalker Oststadt sowie zu allen Auftritten. Hörproben dieser CD gibt es auf unserer Homepage: www.schalmeienkapelle-rossow.de.

10. Kreisschützenfest Uecker-Randow und 14. Schützen- und Gemeindefest in Löcknitz

Optimales Wetter, Blauer Himmel und Sonnenschein, ein herrliches Festgelände, das waren die besten Voraussetzungen für das Gelingen des diesjährigen 10. Kreisschützenfestes sowie des 14. Schützen- und Gemeindefestes. Schon der Festumzug wurde diesmal durch die Teilnahme der vielen Gastvereine des Kreises und insbesondere auch der Vereine aus der Partnerstadt Sassenberg und Füchtorf, weiterhin des Burgvereins, des Angelvereins und der Feuerwehr zu einem besonderen Ereignis.



Bild von links nach rechts:

Herr Wendel, Präsident des Kreisschützenverbandes, Herr Hamm, Präsident des Landesschützenverbandes, Herr Uphoff, Bürgermeister der Partnerstadt Sassenberg, Frau Schlupp, Landtagsabgeordnete, Herr Meistring, Bürgermeister von Löcknitz, Wolfgang Zimmermann, Vereinsvorsitzender des Löcknitzer Sportschützenvereins

Das kulturelle Programm auf dem Festgelände hatte für alle etwas zu bieten. Ein besonderer Höhepunkt war wieder das abendliche Feuerwerk.

Die Mitglieder des Sportschützenverein Löcknitz e.V. 1990 als Organisatoren des Festes freuten sich besonders über die zahlreichen Besucher, die in diesem Jahr die kulturellen Veranstaltungen besuchten. Bis zum späten Abend nahm der Besucherstrom nicht ab.

Das Adlerschießen am Sonntag vereinte noch einmal die Mitglieder des Löcknitzer Schützen-Vereins und die Vereine aus Sassenberg und Füchtorf.

Der Vorstand des Sportschützenverein Löcknitz e.V. 1990 möchte sich an dieser Stelle bei den vielen Helfern bedanken, ohne deren Einsatz das gute Gelingen nicht möglich gewesen wäre.

Ein besonderer Dank gilt:

der Gemeinde Löcknitz und unserem Bürgermeister Lothar Meistring, dem Bauhof Löcknitz, dem Arbeitslosenverband, der Feuerwehr und der Polizei sowie den Ordnungskräften für die Absicherung und Begleitung des Festes, dem Amt Löcknitz-Penkun, der Sparkasse Uecker-Randow, den Festwirten Hotel "Haus am See" und Gaststätte "Waldblick", für die Unterbringung und Bewirtung unserer auswärtigen Gäste, der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH, der Wohnungsbaugenossenschaft Löcknitz e.G und der Gaststätte Dreblow, sowie natürlich allen unseren Sponsoren.

Beim diesjährigen Sponsorentreffen am 09.09.2006 werden wir uns noch einmal persönlich bei allen Sponsoren bedanken.

Festmeile mit einem ungewöhnlichen Gast

Der Lokschuppen Pasewalk feierte seinen 110. Geburtstag

Pasewalk (dm). Am 17. und 18. Juni war der Lokschuppen in Pasewalk zur Festmeile umfunktioniert worden. Nichts Geringeres als den 110. Geburtstag dieses Denkmals der Industriekultur galt es zu feiern. Die über 900 Gäste, zumeist aus der Region, wurden nicht enttäuscht. Der Mitarbeiterstab um Herrn Görl hatte an diesem Wochenende ein buntes Programm zusammengestellt bei dem jeder auf seine Kosten kommen konnte. Für jeden sichtbar waren die Ergebnisse der im vergangenen Jahr angeschobenen engeren Zusammenarbeit mit Museen und Heimatstuben aus der vorpommerschen Region. PS-stark präsentierte sich das Technik- und Zweirad-Museum aus Dargen/Insel Usedom: Honeckers Protokollbus, ein gerade erst aufgearbeiteter Doppelstockbus der BVG oder ein echter Mitropa-Framo waren Highlights der Exposition. Die Züsedomer steuerten gleich eine ganze Palette von landwirtschaftlichen Zugmaschinen bei. Neben allseits bekannten Marken wie "Famulus" oder "RS 09", donnerten Lanz-Bulldogs die Betriebswege des Lokschuppens entlang. Für Detail verliebte PS-Fans stellte der "Komnick"- Traktor mit Original-Kennzeichen der SBZ, Land Mecklenburg, von 1948, sicherlich eine einmalige Rarität dar.

Ein besonderes und bewegendes Erlebnis war der Besuch von Robert Bernard, der von 1943 bis 1945 im Lokschuppen als französischer Zwangsarbeiter tätig war. Auf einem Forum stand er Rede und Antwort und brachte so Licht in ein dunkleres Kapitel der Geschichte des denkmalwürdigen ehemaligen Bahnbetriebswerkes. Er selbst stammt aus Mittelfrankreich, besuchte das Gymnasium und war "recht fleißig", was das Erlernen der deutschen Sprache betraf. Wie 700 000 andere Franzosen auch wurde er nach der Niederlage Frankreichs vom Vichy-Regime zum S.T.O. (Service du Travail obligatoire) als "Nachrücker", wie man damals diese Form der Zwangsarbeit zu verschleiern suchte, nach Deutschland zur Zwangsarbeit geschickt. Robert Bernard wurde mit 50 Franzosen im Bereich des Bahnhofs Pasewalk eingesetzt. Er selbst kam in die Wageninstandsetzung und konnte hier mit eigenen Augen sehen wie Waggons und Lokomotiven (darunter der Star der französischen SNCF, die Schnellzuglok "231") aus ganz Europa in Hitlers Kriegsmaschinerie eingespannt wurden. Dem charakterfesten Franzosen begegneten im Lokschuppen die unterschiedlichsten Charaktere. Da war zum Beispiel der Leiter des Bahnbetriebswerke, Müller, der von den Zwangsarbeitern wegen seines herrischen Auftretens nur "Komm, komm!" genannt wurde, aber auch Ernst Sitas, der Robert

Bernard auch einmal auf eine Reise in das noch unzerstörte Berlin mitnahm. Nach der Befreiung im April 1945 ging Robert Bernard nach Frankreich zurück und sah sich zuerst so manchen Anwürfen seiner Landsleute ausgesetzt. Erst Anfang der 80er Jahre wurde mit einem Dekret der Status der ehemaligen französischen Zwangsarbeiter geklärt. Man anerkannte damit, u. a., dass die bei der Deutschen Reichsbahn beschäftigten Franzosen während des Krieges bevorzugtes Ziel alliierter taktischer Luftangriffe waren (Robert Bernard hat darüber Tagebuch geführt und kommt für Pasewalk in der Zeit von 1943 bis 1945 auf über 400 Luftalarme).

Trotz der schlimmen Kriegserlebnisse ist der überzeuget Pazifist, der seinen Pazifismus aus der christlichen Weltanschauung bezieht, für eine Aussöhnung zwischen Deutschen und Franzosen: "Das Leben muss weitergehen.", sagt Robert Bernard.



Fast 110 Jahre im Bild: Wasserkran aus der Länderbahnzeit und OLA-Zug



ROHE & KOLLEGEN

Rechtsanwälte Steuerberater



Rechtsanwältin Sophia F. Gülland

Fachanwältin für Familienrecht

zugelassen an allen Oberlandesgerichten

Unterhaltsansprüche der nicht verheirateten Mutter

Durch den Gesetzgeber sind nicht nur die Unterhaltsansprüche von Kindern unverheirateter Elternpaare, sondern auch die Unterhaltsansprüche von unverheirateten Müttern ausdrücklich geregelt.

So hat bei unverheirateten Paaren die Kindesmutter für die Dauer von 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Entbindung einen eigenen Anspruch auf Unterhaltszahlungen vom Kindesvater.

Darüber hinaus ist der Kindesvater auch zur Übernahme aller sonstigen Kosten, die infolge der Schwangerschaft und der Entbindung entstehen, verpflichtet. Hierzu gehören beispielsweise neben den Kosten für Medikamente, ärztliche Vor- und Nachuntersuchungen, Klinik und Hebamme auch die Aufwendungen für Geburtsvorbereitungskurse, Schwangerschaftsgymnastik und Schwangerschaftsgarderobe.

Einen erweiterten Unterhaltsanspruch für in der Regel weitere 3 Jahre nach der Geburt hat die Kindesmutter schließlich auch dann, wenn sie wegen der Betreuung des Kindes einer Erwerbstätigkeit nicht nachgehen kann. Dieser Anspruch steht übrigens auch dem Kindesvater zu, wenn er derjenige ist, der die Betreuung übernommen hat.

Voraussetzung für den Unterhaltsanspruch ist stets die Bedürftigkeit der Kindesmutter, die dann gegeben ist, wenn sie nicht in der Lage ist, eigenständig für ihren Lebensunterhalt zu sorgen.

Ueckermünde Neubrandenburg Dresden Anklam Baustraße 37 Kamigstraße 2 Fr.-Engels-Ring 37 Regerstraße 6 039771-5330 03971-293117 0395-5442118 0351-3123364

Einladung

Unsere diesjährige Vollversammlung der Jagdgenossenschaft I Rothenklempenow (Landeigentümer) findet in Rothenklempenow am 09.09.2006 um 10.00 Uhr in der Kellergaststätte statt.

Tagesordnung:

- Bericht des Vorstandes 1
- 2. Diskussion
- 3. Abstimmung zum Rechenschaftsbericht
- Neuwahl und Entlastung des Vorstandes 4.
- Auszahlung der Gelder

Bei Nichtzustandekommen der notwendigen Anwesenheit findet die Versammlung 30 Minuten später statt.

Rautenberg, Vorsitzender

Sanitär, Heizung, Bauklempnerei Reinhard Moll Seit 27 Jahren für Sie da!



Unsere Leistungen beziehen sich auf die Planung sowie **Installation von:**

- Solartechnik
- Wärmepumpen
- Holz-Heizungen
- Spanndecken New Mat
- Öl-, Gasanlagen/Erdgas Bäder

Wartungsarbeiten: 24 h-Service: 0171-4 92 58 53

Lindenstraße 15, 17322 Boock Telefon: (039754) 20 897, Fax: 20 862

Landbegehung mit Ernteschätzung

Nadrensee:

Alljährlich lädt die Nadrenseeer Agrar GmbH & Co KG ihre Landverpächter zu einer Flurbegehung mit anschließendem Abendessen ein.

Auch im diesem Jahr fand im Juni dieses traditionelle Treffen zwischen Pächter und Verpächter statt.

Mit dem Bus ging es ab Nadrensee ca. 2 Stunden durchs Gelände. Entlang von Feldern und Stilllegungsflächen erklärte der Geschäftsführer des Agrarbetriebes Herr Markhoff zwischen den Stationen den momentanen Getreidezustand, der wichtig für die Ernteschätzung der Verpächter und Gäste war. Jeder der Mitreisenden hatte so die Möglichkeit, einen Tipp für die kommende Ernte ab zu geben. Die besten Ernteschätzer werden nach der Ernte mit einem Sack Korn oder mit der gleichnamigen Variante in der Flasche belohnt.



Nach dieser interessanten und informativen Führung ging es dann anschließend in den Gasthof von Nadrensee. Dort standen das liebevoll zubereitete Schwein am Spieß und Grillspezialitäten für die Gäste sowie für die Belegschaft des Agrarbetriebes bereit.

Bei zünftigem Essen und guten Gesprächen wurden so manche Erfahrungen ausgetauscht.

Besonderer Dank gilt der Geschäftsführung, Herrn Markhoff und Frau Sawadsky sowie der Belegschaft des Agrarbetriebes für die hervorragend übers Jahr geleistete Arbeit. Die Verpächter wünschen dem Agrarbetrieb eine gute Ernte und freuen sich auf eine weitere Flurbegehung unter fachkundiger Führung.

Wir beraten Mitglieder

(bei ausschließlich Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit)

bei der Einkommensteuererklärung

Lohnsteuerhilfeverein HILO, Hilfe in Lohnsteuerfragen e. V. Leiterin: Ruth Kassube, 17328 Storkow, Dorfstr. 45 Tel.: (039751) 60 416

Klärtechnik penze nutzen Sie die noch im Landireis Kleinkläranlagen Uecker-Randow zur Verfügung stehenden Färdergelder ! alle biologischen Syn numbalten Hersteller SBR- Kleinkläranlagensystem Pflanzenkläranlagen mit bauaufsichtlicher Zulassung für 4 Einwohner (Permannisystem) Sammelanlagen nur € 2,789,- frei Bantelle, pequoti Zugelssiener Betrieb nach ATV-DVWK Abwassersammelanlage Warting and Betreiung von

Beantagung von Filedernitteln und 17328 Penkun, Ludkower Weg 2

Kläranlagen - Abwasseranalysen

wasserrochtlicher Erbuhnis

Telafon: 03 97 51 / 6 05 43

öcknitzer

Wohnungsverwaltungs-

gesellschaft mbH

mit Zulassung 4600 Liter

Schachtabdockung A15

nur € 892,- fei Bautelle





2 Personen/Tag 35,00 € 3-4 Personen/Tag 50,00 €

Leihgebühr Bettwäsche + Handtücher pro Person 3,00€

Buchung und Auskunft:

Löcknitzer Wohnungs-GmbH Chausseestraße 31 17321 Löcknitz

Tel.: (039754) 2800 Fax: (039754) 20567

oder: 0151/17336272

www.wohnungsverwaltung-loecknitz.de



Hildebrandt

Elektroinstallation jeder Art

Planung, Beratung, Reparatur und Verkauf

seit 1987 im Dienste des Kunden

- Blitzschutz-, Antennen-Telefon- und Alarmanlagen
- Nachtspeicherheizungen
- ✓ E-Check zu Ihrer Sicherheit und Ihrem Preisvorteil

Elektromeister Horst Hildebrandt

Buchholz 35, 17375 Ahlbeck, Tel. 039775/20 150, Fax 039775/20 245





Brüssower Brennstoffhandel Inh. Roland Podpolinski 17326 Brüssow, Löcknitzer Str. 10

Donnerstag

im Herbs

gut zu Fub

Freitag

Feste Brennstoffe, auch Holz im Angebot! Es lohnt sich immer - rufen Sie uns an! Heizölpreis nach Tagesabfrage!



Antertigung von orthopädischen Maßeinlagen

Herstellung von orthopädischen Maßschuhen

Reparatur von vorhandenen Schuhen aller In

Schuh- und Absatzerhöhungen

Lieferant aller Kassen, B.G. und Privat

nach Hüft-OP oder Unfall



- Versicherung
- Geldanlagen
- Finanzierung

Bausparen

Die etwas andere Finanzberatung!

17309 Pasewalk Stettiner Chaussee 9b 17033 Neubrandenburg Bernhardstraße 1

Tel.: 0172-27 20 880

Rechtsanwaltskanzlei Andreas Martin

Kanzlei Löcknitz

Chausseestr. 79 17321 Löcknitz

Tel.: (039754) 52 884 Fax: (039754) 52 885

Arbeitsrecht Verkehrsrecht Familienrecht

Kanzlei Stettin

al. Wojska Polskiego 5/1 70-470 Szczecin

Tel.: (004891) 81 42 500 Fax: (004891) 81 42 504

> Wirtschaftsrecht Grundstücksrecht



17328 Penkun • Lange Straße 6 Telefon: (039751) 60 527



